

# Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährlich 3 M., durch die Post 3,60 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inseraten-Union, GmbH, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzeile 40 Pf. Platzvorstellungen ausgeschlossen. ♦ Postfach-Konto Hannover Nr. 576 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Bismarckstr. 48. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: I. V. B. Bochum.

## Von unserer Breslauer Verbandstagung.

Ein kurzer Rückblick auf unsere 27. Generalversammlung darf feststellen, daß diese Tagung in jeder Hinsicht wohl gelungen war. Sie stand unter äußeren Eindrücken, wie noch niemals eine Generalversammlung vorher, unter dem Todeschatten von Neurode und unter dem Eindruck der Reichstagsauflösung.

Mit einem prachtvollen Treffen der schlesischen Arbeiterjugend begann unsere Tagung. An 7000 Junggewerkschafter, nach Berufen gruppiert, trugen Schilder und rote Fahnen durch die Stadt zur Jahrhunderthalle, in der sich dann ein überwältigendes Bild darbot. Die weiheliche Feier in diesem Raum wird allen Teilnehmern unvergeßlich bleiben, sie machte insbesondere auf unsere internationalen Freunde einen tiefen Eindruck.

Referate und Debatten standen durchaus auf der Höhe. Wie Husemann die Tätigkeit des Verbandes in den letzten zwei Jahren, wie August Schmidt das Bergarbeitsgesetz und die Genfer Arbeitszeitverhandlungen und wie Müller (Sichtenberg) die Reaktion in Politik und Wirtschaft behandelte, alles war klar, einleuchtend, anfeuernd und begeisternd. Eine schöne Abrundung erfuhren diese Referate durch die Ausführungen der Kameraden Berger und Zimmer, die im Rahmen einer Berichterstattung brennende Fragen der nationalen und internationalen Wirtschaftspolitik darstellten. In der Debatte kamen trotz mehrmaligen Debatteabschlusses die Kameraden aus den Bezirken reichlich zu Wort. Durchweg unterstützen und ergänzten sie die Darlegungen der Referenten. Wo es Abweichungen gab, wurden sie sachlich und kameradschaftlich begründet bis auf die Ausführungen eines SPD.-Redners.

Wie das in unserer schnelllebigen Zeit nicht anders sein kann, erfuhr auch dieses Mal wieder das Verbandsstatut verschiedene Abänderungen, die im wesentlichen auf eine Verbesserung der Unterstützungseinrichtungen hinauslaufen. Eine wesentliche Änderung, die Streikunterstützung für Frau und Kinder von der sechsten Woche ab von 1,20 M. auf 2,40 M. zu erhöhen, wurde sofort in Kraft gesetzt, damit sie unseren kämpfenden Kameraden im Mansfeld noch zugute kommt.

In klaren Entschlüssen zum Bergarbeitsgesetz, zu den wichtigen wirtschaftlichen und sozialen Fragen, zur Betriebsrätefrage wurden die Forderungen der Generalversammlung niedergelegt. Spezialfragen für die Saar, den Erzbergbau, ferner die Forderung, eine Herabsetzung der hohen Gehälter für Staats- und Gemeindebeamten anzustreben, fanden in besonderen Entschlüssen und angenommenen Anträgen ihren Niederschlag.

Zur Frage des Lohnabbaues unterstrichen Debatte und lebhafter Beifall die klare und deutliche Antwort, die Kamerad Husemann auf den Versuchsballon aus dem Ruhrgebiet gab. Seine Worte, Beifall und Debatte ließen keinen Zweifel darüber, wie ernst es den Vertretern unseres Verbandes ist, Versuche von Reallohnabbau im Bergbau mit erbittertem Widerstand zu beantworten. Wenn diejenigen, die soviel von der Notwendigkeit der Gesundung unserer Wirtschaft reden, diese Wirtschaft auf solche Weise böse gefährden wollen, dann mögen sie die Verantwortung übernehmen! Die Bergarbeiter pfeifen auf das Mitleid, wie es bei Massenfatastrophen zur Schau getragen wird, wenn es sich nicht erweitert zu der absolut notwendigen Fürsorge für Existenz und Leben des unter steter Todesgefahr arbeitenden Bergmanns!

Immer und immer wieder brach auch die Ueberzeugung durch, wie absolut notwendig es ist, die ungeheure Bedeutung der kommenden Reichstagswahl zu erkennen und dafür zu sorgen, daß nicht nur der widerwärtige, von kleinlicher Interessenpolitik und Arbeiterfeindschaft getragene Bürgerblock geschlagen wird, sondern daß die Bergarbeiter Deutschlands alles daran setzen, der mit den freien Gewerkschaften aufs engste verbundenen Sozialdemokratischen Partei einen glänzenden Wahlsieg zu verschaffen!

Kurz sei noch das Verhalten der Kommunisten gelegentlich unserer Generalversammlung erwähnt. Einen Aufstakt sahen wir bei der Jugenddemonstration am Eröffnungssonntag. Ganz kleine Grüppchen versuchten mit ihren Schildern in den Zug hineinzukommen, was ihnen aber energisch verwehrt wurde. Unterwegs standen hier und da noch einzelne Kommunisten mit Schildern, die sich gegen uns richteten. Sie ernteten vom Zuge aus höchstens ein mitleidiges Lächeln.

Die kommunistische Presse war wegen ihrer gewohnheitsmäßig lügenhaften und verleumdenden Berichterstattung von der Generalversammlung ausgeschlossen. Sie lag trotz dem, daß Husemann drei Viertel seines Geschäftsberichtes zu einer wüsten Hege gegen die Kommunisten benutzt habe. Wenn unsere Kameraden den Bericht nachlesen, werden sie feststellen, daß Husemann zwar derbe Wahrheiten gesagt hat, daß aber von wüster Hege überhaupt keine Rede sein kann. Nicht drei Viertel, vielleicht nicht einmal ein Fünftel der Rede beschäftigte sich mit den kommunistischen Gewerkschaftszerstörern.

Unter den Delegierten trat die kommunistische Opposition kaum in Erscheinung. Ob drei, vier oder fünf Kommunisten unter den Delegierten waren, wissen wir im Augenblick

nicht. In der Debatte beobachteten wir nur zwei unter den 150 Delegierten. Wortführer war Weidner. Er legte die übliche lange formulierte Erklärung vor, welche die bekannten kommunistischen Phrasen und Forderungen enthielt. Danach hätte der Verbandsvorstand nichts getan, um die Hochkonjunktur im Interesse der Bergleute auszunutzen, im Gegenteil, er hätte Kämpfe sabotiert, erbärmliche Schiedsprüche angenommen usw. Die Generalversammlung ging über diese Phrasen zur Tagesordnung über. Was die praktischen Fragen und Forderungen anlangt, so gibt unser Bericht den Beweis dafür, daß in Gemeinschaftsarbeit von Verbandsleitung und Konferenzen alles geschah, um aus den in Frage kommenden Gebieten herauszuholen, was möglich war. Weidner selbst kann sich über das Verhalten der Generalversammlung ihm gegenüber sicherlich nicht beklagen angesichts der gegen ihn erhobenen Beschuldigung und angesichts der Tatsache, daß die kommunistische Gewerkschaftsleitung ihm ihr Material brieflich in die Generalversammlung schickte. Er verdanke es nur dem veröhnlichen Eingreifen Husemanns, daß er für unehrliches Verhalten nicht des Mandats verlustig erklärt wurde.

Die Krönung kommunistischer Annahme bestand in einem Brief der sogenannten „revolutionären Gewerkschaftsopposition“ an die Generalversammlung, in dem die Wiederaufnahme der ausgeschlossenen Gewerkschaftszerstörer verlangt wurde. Nichtachtung war die Antwort der Generalversammlung. Braufendes Gelächter lösten die Mitteilungen von der Komödie der „Revolutionäre“ im Ruhrgebiet aus. Sie bieten dem Zechenverband Tarifverhandlungen an, sie wollen einen Tarif abschließen, wenn die Revierkonferenz zustimmt! Genau wie beim Verband, wo Tarife und Schiedsprüche auch der Genehmigung der Revierkonferenz bedürfen. Nur ein kleiner Unterschied scheint vorhanden zu sein. Die „Revolutionäre“ wissen, daß es zu Verhandlungen mit ihnen nicht kommt. Sie wollen ja auch solche Verhandlungen gar nicht. Sie wollen gar keinen Vertragsabschluß, ihnen soll die Komödie nur Mittel zum Zweck sein, ein Vorgeficht für die Weltrevolution zu liefern.

Alles in allem darf die 27. Generalversammlung gewertet werden als ein klares, kampfschlüssiges Bekenntnis zu den Forderungen der modernen Arbeiterbewegung, zu der Forderung der Bergarbeiter insbesondere und als eine Kampfanzeige an jede Reaktion von rechts und links!

Nachzutragen haben wir unserem ersten Bericht noch die Zusammensetzung der in der Eröffnungsversammlung gewählten Leitung und Ausschüsse.

Die Statutberatungskommission, die schon vor der Generalversammlung zusammentrat, zählte zu ihren Mitgliedern die Kameraden: Emil Klein, Karl Löber, Johann Brünken, Wilhelm Uthmann (Ruhrgebiet), Wilhelm Henkel (Nordhausen-Hannover), Ernst Burke (Zeig-Halle), August Ulrich (Senftenberg), August Amst (Waldenburg), Paul Klimas (Gleiwitz), Karl Klee (Herborn), Reiner Trillen (Köln-Nachen), Karl Stein (Saarbrücken), Franz Reitmeyer (München), Max Weber (Lugau-Zwickau), vom Vorstand: Hermann Bittner, Karl Bleckmann, Michael Schmitt.

Es wurden bestimmt als Vorsitzende: F. Husemann, A. Schmidt, H. Hoffmann. Schriftführer: Schudy (Bochum), Burke (Halle). Rednerliste: Buschmann (Ruhr), Reitmeyer (Bayern). Mandatsprüfungskommission (sieben Mitglieder): Babucke und Uthmann (Ruhr), Karl Möhle (Hannover), Lehmann (Senftenberg), Wasmuth (Nachen), Pih (Saar), Uthmann (Sachsen). Geschäfts- und Beschwerdekommision (sieben Mitglieder): Schröder (Nordhausen), Hegenberg und Jung (Ruhr), Pauli (Köln), Jahn (Waldenburg), Stein (Saar), Krüger (Halle). Wahl- und Gehaltskommission (sieben Mitglieder): Ständete und Wolber (Ruhr), Piesler (Bayern), Wrobel (Oberchlesien), Simroth (Zeig), Hoen (Saar), Herrmann (Sachsen).

Von Gästen sind noch nachzutragen Turini (Oesterreich) und Chróscz (Polen).

Nach dem Referat Husemanns folgt

### der Rassenbericht,

den Kamerad Bittner gibt:

Wenn wir auch angesichts der Krise mit der Entwicklung der Rassenverhältnisse nicht zufrieden sein können, so haben wir doch in bezug auf die Beiträge eine Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen. Die Beitragseinnahme betrug in den beiden Berichtsjahren 11,7 Mill. M., das sind 2,79 Mill. M. mehr als in den beiden Jahren vorher. Die Steigerung ist wesentlich darauf zurückzuführen, daß die Beiträge mehr dem Verdienst angepaßt wurden. Hier muß aber noch mehr geschehen. Wir haben an der Ruhr Zahlstellen, wo 50 Prozent der Mitglieder und mehr den Spitzenbeitrag leisten, es sind aber auch welche vorhanden, in denen nur 10 bis 12 Prozent der Mitglieder den Spitzenbeitrag entrichten. Am besten ist es überall dort, wo die Funktionäre selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

Die Steigerung der Beitragseinnahme seit 1924 bis abschließend 1929 beträgt 63,37 Prozent. Der Grundsatz

„Wochenbeitrag = ein Stundenlohn“ hat sich bei 80 Prozent unserer Mitglieder durchgesetzt.

Die Einnahme aus Eintrittsgeldern betrug in den beiden Berichtsjahren 75 810 M. gegen 71 000 M. in den beiden Jahren vorher. Extrabeiträge und Sammelgelder erbrachten in der Berichtszeit 131 573 M. Leider muß konstatiert werden, daß bei dem vom Vorstand ausgeschriebenen Extrabeitrag anlässlich des mitteldeutschen Braunkohlenbergarbeiterstreiks ein großer Teil der Mitgliedschaft verfaßt hat. Die Einnahme an Zinsen betrug 678 451 M. gegen 313 365 M. in den beiden Jahren vorher. Aufwertungen erscheinen im Bericht im Betrage von 107 474 M., unsere ganze Aufwertung für in der Inflationszeit angelegte Vermögensteile beträgt 651 679 M.

Die Gesamteinnahme und -ausgabe bilanziert mit einem Betrag von 13 595 505 M. Die Ausgaben für Vergütung für die Ortsverwaltungen sind von 1 104 734 M. in 1926-27 auf 1 442 473 M. in 1928-29 gestiegen, die Ausgaben für die Bezirke von 1,88 Mill. auf 2,20 Mill. M. Es erscheint notwendig, die Bezirksvergütungen noch weiter abzubauen. Das ist möglich, da die Bezirke trotz hoher Ausgaben für Bildungszwecke ihre Rassenbestände noch um 26 307 M. gesteigert haben. Der Bezirksstellenbestand betrug am Jahreschluß 1927 740 693 M., am Jahreschluß 1929 767 000 M. Die Ausgabe für Erwerbslosenunterstützung betrug in der Berichtszeit 2 616 697 M., in den beiden Jahren vorher 2 685 296 M. Für Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in den ersten fünf Monaten dieses Jahres wurden 1 040 678 M. ausgegeben, dazu kommt die Streikunterstützung für Mansfeld mit fast 400 000 M., so daß diese Ausgaben die gleichen Summen aus 1926-27 erheblich überschreiten. Für Streit- und Gemäßregelungenunterstützung wurden in der Berichtszeit 436 630 M. ausgegeben gegen 583 373 M. in den beiden früheren Jahren. Die Ausgaben für Sterbegeld betragen 211 239 M. gegen 160 131 M. in den vorhergehenden Jahren, die Gesamtausgaben für Unterstühtungen 3,264 gegen 3,428 Mill. M. in den beiden vorhergehenden Jahren. Für Rechtschutz wurden von der Hauptkasse 85 180 M. ausgegeben, in den Bezirken 145 960 M. Die Ausgabe für Verbandsorgane und Drucksachen stieg von 680 000 auf 944 000 M. Für Bildungszwecke wurden ausgegeben 326 179 M., dazu von den Bezirksstellen 166 851 M., während die Ausgabe dafür in den Jahren 1926-27 nur 75 342 M. betrug. In diesen Ausgaben sind die Kostenteile für die Bundeschule in Bernau sowie die Ausgabe für die Herstellung unseres Films „Durch Nacht zum Licht“ enthalten. Die Bundeschule Bernau beschieden wir dieses Jahr zum ersten Male mit 40 Kameraden. Für Generalversammlungen und Konferenzen wurden 218 283 M. ausgegeben, für Agitation und Versammlungen 119 024 M. Persönliche Verwaltungsausgaben erforderten 358 000 M. gegen 261 000 M. in den beiden vorhergehenden Jahren. Beschäftigt waren am Jahreschluß 1929 148 männliche und 84 weibliche Angestellte gegen 137 männliche und 65 weibliche Angestellte Ende 1927. Die persönlichen Verwaltungskosten der Zentrale betragen 2,73 Prozent der reinen Verbandsinnahme.

Die Rücklage von den gesamten Einnahmen betrug 3,505 Mill. M. Der Vermögensbestand der Hauptkasse betrug am Jahreschluß 1929 8,9 Mill. M., wovon ungefähr 5 Mill. M. sofort greifbar sind; der Rest setzt sich aus Geldern zusammen, die in Grundstücken angelegt sind, sowie aus Beteiligungen, Darlehen und Effekten. Der Bestand in den Bezirksstellen betrug 767 000 M., in den Ortsstellen 129 897 M., der gesamte Vermögensbestand also 9,48 Mill. M.

### Bericht der Kontrollkommission.

Derjelbe wurde erstattet von dem Kameraden

Kauermann: Im vorigen Jahre ist an die Stelle des Kameraden Ruschke der Erbkammern Kamerad Eberling vom Bezirk Nordhausen in den Kontrollauschuss eingetreten.

Die Behandlung von Beschwerden und die Prüfung der Jahresrechnungen der Hauptkasse und der Firma Hansmann u. Co. wurden vom gesamten Kontrollauschuss vorgenommen, die Kontrolle der monatlichen Abrechnungen sachungsgemäß von den drei Kameraden im Ruhrgebiet. Die Kontrollen erfolgten Sonntags, um den Geschäftsbetrieb nicht zu stören und um keine Lohnvergütungen zahlen zu müssen. Das Ergebnis der Prüfungen wurde immer protokolllarisch festgelegt. Beanstandungen waren nicht notwendig. Der Kontrollauschuss hielt 8 Sitzungen ab. 1928 lagen 14 Beschwerden vor, 9 davon betrafen Ausschüsse. Sie mußten abgewiesen werden, weil offensichtlich Verstöße gegen Verbandsbeschlüsse vorlagen. 1929 war über 25 Beschwerden mit 68 beteiligten Kameraden zu entscheiden. 53 Kameraden hatten bei der Betriebsratswahl auf gegnerischen Listen kandidiert. Eine Reihe der ausgeschlossenen bekannten sich konsequent zur Spaltungspolitik der kommunistischen Partei und richteten darüber hinaus vielfach noch weitere Beschimpfungen und Verleumdungen gegen den Verband und seine Einrichtungen. Alle diese Ausschüsse wurden bis auf zwei bestätigt, die zur nochmaligen Prüfung der Gründe dem Vorstande überwiesen wurden. Der Ausschluß von fünf Kameraden, die sich in die kommunistischen Kampfausschüsse wählen ließen, mußte ebenfalls bestätigt werden. Es kann nicht zugelassen werden, daß der Rahmen des von den Generalversammlungen beschlossenen Statuts durchbrochen wird.

Ich bitte zum Schluß, dem Verbandsvorstand, dem Hauptkassierer und dem Geschäftsführer der Firma Hansmann u. Co. Entlastung zu erteilen.



# Die Aussprache.

In der Debatte nahm zunächst das Wort Kamerad

**Schwarz (Saargebiet):** Krise und Arbeitslosigkeit heinträchtigen den Kohlenabsatz infolge der Kaufkraftverminderung der Massen. Steigerung der Förderung bei gleichzeitiger Verminderung der Belegschaft verschärft die Krise. Frankreich führte 24 Mill. To. Kohle ein, bezog aber nur 4 Mill. To. aus dem Saargebiet. 350 000 Feierschichten mit 15 Mill. Fr. Lohnverlust war die Folge. Selbst in Lothringen wurden Feierschichten eingelegt, obwohl es Frankreich an eigener Kohle fehlt. In der Saar förderten 1925 72 500 Mann 9 Mill. To. Kohle, 1929 betrug die Förderung 13,5 Mill. To. bei 59 800 Mann Belegschaft. In der Saar leisteten sich die Kommunisten die Gründung einer eigenen Organisation, ohne jedoch damit Erfolg zu haben. Das Rheinland ist befreit, die Saar jedoch selber noch nicht. Seit 1918 stockt hier das Wirtschaftsleben, der französische Staat hat selbstverständlich kein Geld ausgegeben, um die wirtschaftliche Zukunftsentwicklung der Saar zu sichern. Die Rückgabe des Saargebiets wird deshalb mit schweren Wirtschaftsjahren verknüpft sein. Wir wollen aber eine Rückgabe der Saar ohne Konzessionen. Können wir sie nicht erreichen, dann warten wir ruhig die Volksabstimmung im Jahre 1935 ab und sind sicher, daß dann die Entscheidung zu unseren Gunsten fällt.

**Härtel (Weißstein):** Der Kampf der Bergarbeiter muß immer mehr internationale Formen annehmen. Wirtschaftliche Giganten wachsen über Ländergrenzen hinaus und deshalb müssen auch wir zu internationalen Kampfbereinigungen kommen. Das Elend der Arbeiterklasse läßt Kritik und Opposition erklärlich erscheinen, aber über unfruchtbare Opposition muß die Erkenntnis liegen, daß wir nur vorwärts kommen, wenn wir einig sind.

**Limbergh (Redaktion):** Die Vorwürfe, die in einigen nicht unterstützten Anträgen gegen die Redaktion erhoben wurden, sind durchaus unberechtigt. Wir wenden uns nicht gegen linksgerichtete Mitglieder, sondern nur gegen Zerstörer der Organisation. Von dem massenhaft vorhandenen Originalmaterial über Sowjet-Rußland, die Rechtfertigung der russischen Arbeiter und Gewerkschaften, die gar keine Gewerkschaften im modernen Sinne sind, machen wir in der Zeitung nur spärlich Gebrauch. Es wäre zu wünschen, daß dieses Material mehr in Form von Agitationsmaterial den Funktionären der Arbeiterorganisationen zugänglich gemacht würde. (Sehr richtig!) Von einer Verbindung unseres Verbandes mit der kommunistischen Partei kann keine Rede sein. Es war geradezu ein Skandal, wie das Unglück von Neurode und der dazu gestellte Unterstützungsantrag von Hufemann von den Kommunisten im Reichstag dazu benutzt wurde, die Sozialdemokratie und besonders unseren Verband als Arbeitermörder hinzustellen. Wir konnten mit Recht darauf hinweisen, daß niemand in den letzten 40 Jahren mehr für den Bergarbeiterschutz getan hat als unser Verband.

Ich hoffe und wünsche, daß die Delegierten die klare Stellungnahme des Kameraden Hufemann für die Unterstützung der Sozialdemokratischen Partei im kommenden Wahlkampf unterstützen. Der Zusammenbruch der Regierung Müller erfolgte unter tätiger Teilnahme der Gewerkschaftsvertreter, weil die Zumutungen zur Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung untragbar waren. Untragbare Steuern, Sozialraub schlimmster Art führten zum Sturz der Regierung Brüning. Ungeheurer ist die Bedeutung der kommenden Reichstagswahl, denn es muß danach gestrebt werden, einen Reichstag mit klarerer Mehrheitsbildung und größerer Arbeitsfähigkeit zu bekommen, als es der letzte war. Das ist nur möglich bei einer Steigerung der Macht der Sozialdemokratie, mit deren Haltung in Arbeiterfragen die Gewerkschaften einverstanden sind. Aus diesem Grunde wünsche ich, daß unsere Generalversammlung schließen möge mit einem starken Appell an die Bergarbeiter, in diesem Sinne zu einem großen Arbeiterriegel bei der Reichstagswahl beizutragen.

**Weidner (Bez. Zeitz):** Der Geist der Wirtschaftsdemokratie hat sich im Verband nicht geändert. Die Unterstützung des Tarif- und Schlichtungswesens durch den Vorstand ist falsch. Wir müssen den internationalen Kampf vorbereiten. (Weidner verliest eine formulierte Erklärung, weil nur wenige Delegierte von der Gewerkschaftsopposition anwesend sind, so daß sie keine Anträge stellen können. Die Erklärung stellt die bekannnten kommunistischen Forderungen, Sechstundenschicht, Einreihung der Erwerbslosen in den Produktionsprozeß, Erhöhung der Löhne um eine Mark je Schicht usw. auf und fordert Kampf und Streik in diesem Sinne.)

**Kaufmann (Bezirk Halle)** bringt zum Ausdruck, daß der Kampf im Mansfeld von der Organisation gut geführt wurde. Schädlich habe sich in diesem Kampfe die sogenannte Opposition benommen, die von uns bekämpft werden müsse. Daß man im Mansfeld mit dem bekannnten Ergebnis abschneiden mußte, liegt nicht an einem Verschulden der Verbandsleitung, sondern einfach an der Preispolitik des Kupferartikels, auf die wir leider keinen Einfluß haben. Der Mansfelder Kampf hat in dem Verhalten der Kommunisten den besten Beweis für die Ausschüsse mancher oppositionellen Kameraden bewiesen.

**Junga (Ruhrrevier)** führt aus, daß viele Kameraden nicht genug Kenntnis besitzen über arbeitsrechtliche Fragen. Die Schuld liegt daran, daß die Kameraden die Abhandlungen hierüber im Verbandsorgan nicht eingehend genug studieren. Er wünscht eine populäre Behandlung dieser Fragen in unserer Zeitung, damit sie jeder verstehen könne.

**Jochmann (Bezirk Köln)** führt aus, daß die Rationalisierung bis jetzt im linksrheinischen Braunkohlenbergbau nur dem Unternehmertum zugute gekommen ist. Die ganze Unternehmerrichtlinie zielt auch darauf hin, die Arbeiterschaft nicht an den erreichten Erfolgen teilnehmen zu lassen. Beweis hierfür gäben die getätigten Tarifverhandlungen, in denen die Unternehmer jegliches Zugeständnis an die Arbeiter für untragbar erklärten. An der Spitze dieser reaktionären Politik stehe Dr. Silberberg. Hier könne nur eine feste Stärkung des Verbandes Wandel schaffen. Für den Bezirk Köln dürfe festgestellt werden, daß das Verbandsorgan zu uns immer mehr wächst.

**Suczet (Bezirk Gleiwitz)** hält es für bedauerlich, daß der Bergarbeiterlohn erst an 14. Stelle in der Statistik erscheint. Wenn Lohnsteigerungen nur durch Kohlenpreiserhöhung möglich seien, solle man letzterer zustimmen. Auch die Arbeitszeit sei im Bergbau zu lang. Er habe wenig Hoffnung auf die Beratungen in Genf. Arbeitszeitfragen seien nachtragbar. Die internationale Regelung der Kohlenwirtschaft hält er in absehbarer Zeit nicht für möglich. Fruchtbarer müsse nach ihm sein, eine einheitliche Regelung des Kohlenmarktes im nationalen Rahmen. Redner begrüßt die umfassende Bildungsarbeit, die im Verbandsorgan eingeleitet hat. Er verspricht sich davon viel Vorteil für unsere Sache.

**Hofmeister (Bezirk Hannover)** glaubt feststellen zu können, daß die Verbandsleitung den Beweis erbracht hätte, daß die Verbandsleitung ihre volle Pflicht erfüllt habe. Er glaubt, daß die lange Laufzeit der Tarife gut sei, besonders in

Krisenzeiten. Anzuerkennen sei, daß die Angestellten auf 10 Prozent ihres Gehaltes Verzicht leisten wollen, was gerade jetzt belehrend wirken könne für die Beamtenschaft allgemein, die nicht einmal ein kleines Notopfer tragen wollte. Die kommunistischen Oppositionsleiter treiben Demagogie, denn dort, wo sie selber irgend etwas mitzusprechen haben, wären sie schlimmer als die Unternehmer.

**Pilz (Bezirk Senftenberg)** betont, daß das Bergarbeiterelend im Bezirk Senftenberg ungefähr das gleiche sei wie in Niederschlesien. Besonders die Löhne seien in den Randrevieren miserabel. Die Organisation im Randrevier Oberlausitz sei gut. Fast 95 Proz. der Arbeiterschaft seien organisiert. Es müsse dafür gesorgt werden, daß wir aus dem kommenden Wahlkampf siegreich hervorgehen.

**Engelhardt (Bezirk Aachen)** verurteilt, daß der Stahlhelm im Rheinland zugelassen sei, weil derselbe auch dort der Organisationsarbeit der Arbeiterklasse Schwierigkeiten zu machen versucht wird. Im Aachener Bezirk trieben die Kommunisten eine besonders wilde Heße als treue Waffengeführten der Reaktion. Auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitszeitfrage seien schon Erfolge im Aachener Bezirk erzielt worden und es dürfe die Hoffnung bestehen, noch weiter vorwärts zu kommen. Notwendig sei besonders auch, eine Bezahlung der Kohle nach Gewicht zu erreichen. Auch müsse es erreicht werden, daß die Kameradschaften selber ihre Ortsämter bestimmen können. Für das Aachener Gebiet müsse unbedingt eine Erleichterung der Verteilungsbedingungen ermöglicht werden.

**Mugrauer (Ruhrbezirk):** Die Rationalisierungserfolge sind erreicht auf Kosten größerer Ausbeutung der Bergarbeiter. In Zukunft werden wir für den Anteil an der gesteigerten Leistung aus Rationalisierung und vermehrter Ausbeutung kämpfen müssen. Die Ruffschmeißer seien die Peitsche des Kapitalismus. Auch die Angestellten allgemein im Bergbau seien noch zum großen Teil ganz auf die einseitige Interessenswahrung der Unternehmer eingestellt.

**Meyer (Saarrevier)** ist der Auffassung, daß unsere Bewegung immer mehr gesundet, wofür die sachlichen Ausführungen fast aller Delegierten Ausdruck gäben. Er bittet, nach der Generalversammlung Aufklärung in die Mitgliedschaft einzutragen durch Berichterstattung über die geführten Verhandlungen in Breslau. Wir müßten uns im Kampf um Verbesserung unserer Arbeitsverhältnisse auf uns selbst verlassen. Es gelte deshalb, die richtige Auswahl auch der Funktionäre vorzunehmen. Besonders müßten wir schon bei der Jugend beginnen, rechte Auswahl und rege Werbearbeit zu leisten.

**Glachel (Bezirk Waldenburg)** verlangt ganz energisches Einschreiten gegen die kommunistischen Verbandsmitglieder, die im Auftrage ihrer Partei die Zersplitterung organisieren. Daß das notwendig sei, bewies er an der Politik, die dieselben im Bezirk Waldenburg bei der Betriebsratswahl trieben. Redner kritisiert, daß selbst Funktionäre nicht einmal den Pflichtbeitrag zahlen. Das dürfe nicht vorkommen, weil es dabei nicht möglich sei, die Mitgliedschaft zur Zahlung des richtigen Beitrages zu erziehen.

**Behle (Ruhrbezirk)** wendet sich dagegen, daß im Ruhrgebiet immer noch die Randzettelklausel aufrechterhalten wird. Es leide nicht nur der aktive Bergmann hierunter durch niedrigere Entlohnung, sondern auch der Franke, weil auch seine Bezüge nach dem Lohne sich richteten. Er wendet sich ebenfalls scharf gegen die unterschiedliche Behandlung der Bergarbeiter in der Reichsinvalidenversicherung. Dieses große Unrecht müsse beseitigt werden. Redner glaubt, daß die ständige Bildungsarbeit des Verbandes sich fruchtbar auswirken wird. Man solle aber die Ausbildungsmöglichkeit nicht nur auf junge Mitglieder beschränken. Hier müsse man lebhaftig an die Weiterbildung sämtlicher Funktionäre ohne Unterschied des Alters denken.

**Behold (Bezirk Zeitz)** verlangt, daß anerkannt werde, daß der Kampf gegen das Unternehmertum auch für die Verbandsleitung ebenso schwer ist, wie der Kampf der Funktionäre im Betrieb. Wenn das die Opposition nicht einsehe, dann beweise das nur, daß die Funktionäre der Opposition keinen ernstlichen Kampf im Betriebe führten. Die kommunistischen Mitglieder, die sachlich mitarbeiten, müssen wir mit allen gleich behandeln. Und das geschah ja auch bisher immer. Wir wollen hoffen, daß der Spul der oppositionellen Zersplitterer bald wieder aus der deutschen Arbeiterpolitik verschwunden ist.

**Kühn (Bezirk Halle)** spricht sich dahin aus, daß der Verbandsvorstand im Einverständnis mit den Funktionären stets herausgeholt habe, was möglich war. Unvernünftige Opposition hilft nicht den Arbeitern, sondern dem Unternehmertum. Wir haben im Mansfeld gekämpft, wir werden die Kameraden so geschlossen in die Betriebe hineinbringen, wie wir sie herausgebracht haben. Unvernünftige kommunistische Störungsversuche sind zum Scheitern verurteilt. Auch für Hüttenbetriebe muß Staublungenchutz wie für Bergwerke gewährt werden.

**Schulenberg (Ruhrbezirk)** führt aus, daß Rußlands Bolschewisten viel schlimmere Reformen sind als die Sozialdemokraten in Deutschland. Erwerbslose bekommen dort 15,37 Rubel im Monat. Hätten die Gewerkschaften in Deutschland die Macht wie die Bolschewisten in Rußland, so sähe es in Deutschland besser aus. Dabei braucht man gar nicht den guten Willen in Rußland zu bestreiten. Unsere Betriebsräte müssen mehr Rechte haben, sie müssen öfter zusammenkommen, um zu lernen im Rahmen der Gewerkschaft. Seit 1921 hatten wir keinen Betriebsrätekongreß mehr, ich empfehle, bald einen solchen einzuberufen. Ausgeschlossene Kameraden können sich nicht beschweren, in Rußland schließt man rigorosser aus als wir. Hohe Gehälter sind im Staat, in manchen Kommunen ein Uebel, im Verband darüber zu klagen liegt kein Grund vor.

**Görres (Bezirk Köln)** spricht zu dem Antrag, der eine Änderung der Staffeln der Beitragsklassen in der Knappschaft verlangt. Er verlangt, daß Stufen von 200 bis 250 M., 250 bis 300 M. und über 300 M. eingerichtet werden.

**Lehmann (Vorstand)** spricht zum Antrag 33. Er will eine Abänderung der Richtlinien von Gießen. Von diesen Bestimmungen ist aber nie Gebrauch gemacht worden, weil die Betriebsräte (§ 39 des Statuts) in anderer Weise in die Verbandsorgane eingereicht wurden. Das entspricht nicht genau den Richtlinien, ist aber zweckmäßiger. Eine bessere Änderung der Gießener Richtlinien wird durch den Vorstandsantrag 33 a vorgeschlagen, er ist ein Ergebnis der Praxis. Ob es sich lohnt, einen Reichsbetriebsrätekongreß einzuberufen, ist eine andere Frage. Wirtschaftliche Schulung kann besser auf anderem Wege erreicht werden. Eine Art Generalversammlung der Betriebsräte brauchen wir nicht, unsere Betriebsräte sind sehr wirksam in die Organisation eingeschaltet, sie sind reichlich vertreten in unseren Konferenzen und Generalversammlungen. Vorbildlich arbeitet hier unsere Geschäftsstelle Hamm. Restlose Erfassung der Betriebsräte nach dieser Art ist sehr zu empfehlen. Wenn die kommunistische Opposition 100 000 Stimmen bei den Betriebsrätemahlen erzielt, so muß man bedenken, daß, als die Union noch bestand, sie fast doppelt soviel Stimmen erhielt. Der Rückgang dieses Einflusses liegt also auf der Hand.

**Spiegel (Bez. Senftenberg)** führt aus: Die Unternehmer nutzen die Krise, unsere Erfolge abzubauen. Ihre Hilfstruppen sind Elemente in der Arbeiterschaft, die mehr den Unternehmer-

blättern glauben als der Organisation. Der Vorstand hat alles getan, was unter den gegebenen Verhältnissen möglich war. Zu wünschen wäre nur, daß unsere Mitglieder noch mehr die Arbeit des Vorstandes und der Funktionäre unterstützen als bisher. Nur solche systematische Arbeit bringt uns vorwärts!

**Blod (Beiliger)** spricht zum Antrag auf Vermehrung der Grubentrottkontrolle. Es ist berechtigt, wenn man sie für das ganze Reich verlangt. Wasserberieselung an Stelle Staubstreuung einzuführen ist gefährlich. Staubstreuung beschränkt Explosionen auf ihren Herd, Berieselung nicht. Staub ist lästig, viel leicht könnte man in Querschlägen wieder Berieselung einführen, wie es teilweise schon geschieht bei der Befuchtung von Steinhäufen usw. Auch Staubsauger sind gut, nur noch teuer. Kohle nach Gewicht zu bezahlen ist eine berechnete Forderung. Nicht genügend gefüllte Wagen aus Wagen gleicher Nummer zu füllen, ist gestattet, nicht aber das Auffüllen aus anderen Nummern. Wo dagegen verstoßen wird, sollen die Betriebsräte über die Bergbehörde für Abhilfe sorgen. Beim Beladen über den Rand liegt oft die Schuld auch an den Kameraden, weil sie 20 Pf. mehr für den Wagen bekommen, wenn sie Heuwagen liefern. Nachher zog man ab, die Heuwagen sind geblieben und bilden erhöhte Unfallgefahr.

**Uhlmann (Sachsen)** erstattet den Bericht der Mandatsprüfungskommission. Es sind anwesend: Delegierte 150, geschäftsführender Vorstand 7, Beisitzer des Vorstandes 10, Kontrollauschuß 7, Beirat 15, Redakteure 2, Angestellte 23, Gäste 12.

Eine Beschwerde hatte der Ausschuß zu entscheiden. Sie wird dem Vorstand überwiesen, im übrigen der Bericht der Mandatsprüfungskommission angenommen.

**Viktor** bespricht die Anträge, welche die Knappschaft betreffen. Zum Teil sind dazu Gesetzesänderungen nötig, wie bei Aufhebung der Aufrechnung usw. Für solche Änderungen ist in dieser Zeit wohl nur wenig Aussicht, weil politisch darüber entschieden wird, also je nach dem Ausfall der Wahl am 14. September. Für andere Forderungen sind auch der Selbstverwaltung Grenzen gezogen durch die Einnahmen der Rasse. Auch die gewährte Reichshilfe steht für manche gewünschte Erweiterung nicht zur Verfügung. Schwierigkeiten gibt es auch wegen der Stellung anderer Organisationen zu diesen Fragen. Wir müssen hier mit der gesamten Arbeiterschaft gehen. Auch die Reichshilfe hat seit April verlagert, keinen Pfennig haben wir seither bekommen. (Hört, hört!) Man hat uns das Geld versprochen, aber wir warten noch immer darauf! Aufbau von weiteren Klassen wäre notwendig, aber auch hier gibt es noch Schwierigkeiten, Gefahren der Lieberver sicherung usw. Der Vorstand wird sich ernstlich mit diesen Fragen beschäftigen müssen. Ueberweisen Sie deshalb alle diese Vorschläge dem Vorstand, damit er im gegebenen Moment damit an die Öffentlichkeit geht!

## Zweiter Verhandlungstag: Dienstag, den 22. Juli.

Die Sitzung beginnt mit Fortsetzung der Debatte über den Vorstandsbericht.

**Dehmann (Ruhrgebiet)** schildert die entsetzlichen Krisenfolgen für die Bergleute des Ruhrgebiets, wo besonders im Süden die Folgen der Krise sich unheilvoll auswirkten. Keine Regierung hat so wenig für die Wirtschaftsgehungung getan wie die unter Brüning. Stegerwald sanktioniert Dehnhausen, seine Gewerkschaftscollegen an der Ruhr reden zu gleicher Zeit die stärksten Töne gegen soziale Reaktion. Der Kampf gegen die letztere bedingt eine starke, geschlossene Organisation! An der Ruhr muß soweit wie möglich die Randzettelklausel verschwinden, da viele der betreffenden Zechen wirtschaftlich sehr gut stehen.

**Schewel (Ruhr)** führt aus, daß der Kampf gegen Krisenfolgen Notwendigkeit sei. Man täusche sich nicht: die anstehende Ruhe an der Ruhr kann sehr wohl Ruhe vor dem Sturm sein, Lohnabbau lassen sich die Ruhrbergarbeiter auf keinen Fall kampfslos gefallen. Die Tagesarbeiter brauchen dringend Verbesserung ihrer Lage, die Gewinne aus den rationalisierten Nebenbetrieben gestatten das durchaus. Die neue Technik in diesen Anlagen fordert intelligente Arbeiter, Lohn und Arbeitszeit entsprechen nicht dieser Arbeit. Erweiterung der Rechte der Betriebsräte ist notwendig. Unsere Presse muß interessanter werden, an Stelle langer internationaler Berichte sollte Material für die Frauen gebracht werden.

**Mödel (Zwickau)** bedauert, daß die Arbeit des Verbandes und seiner Zeitung durch unfruchtbare Opposition gestört wird. Die Anträge zur Betriebsratsfrage werden am besten erledigt durch Annahme der Entschliebung 33 a, die alles sagt, was über Schulung und Rechte der Betriebsräte gefordert werden muß. Die Verlängerung der Amtsperiode der Betriebsräte ist dringend notwendig. Entscheidend für den sozialen Fortschritt wird die Reichstagswahl am 14. September sein, deshalb ist es auch unsere Aufgabe, für sie in Hufemanns Sinne tätig zu sein.

**Borgschulze (Vorstand)** bespricht den Antrag 58, der Berufskrankheiten betrifft. Ursprünglich war von schwerer Gültigkeit die Rede, der Reichsrat schob dieses Wort ein. Durch eine Entscheidung des RAbL, daß das Allgemeinbefinden und nicht allein das Röntgenbild ausschlaggebend sein muß, ist eine Verbesserung erzielt, das Wort „schwer“ hat nicht mehr die Bedeutung wie bisher. Die Mitglieder der Unfallverhütungskommission sollen jährlich einmal zusammengeholt werden. Diese Vorschrift umgeht das Oberbergamt Bonn, indem es sagt, daß diese Vorschrift nur zentral gedacht sei. Selbstverständlich ist aber, daß im Bezirk diese Vorschrift erfüllt werden soll, was Bonn seit 1925 nicht getan hat. Die Ausdehnung der Krisenfürsorge auf die Bergleute ist eine Notwendigkeit in einer Zeit, in der Zehntausende von Bergleuten ausgebeutert sind. In all diesen Fragen werden wir bestrebt sein, Fortschritte zu erzielen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

**Hufemann** führt in seinem Schlußwort aus: Die geringe Kritik, die in der Debatte laut wurde, ist auch eine Folge der KPD-Opposition. Ihr gegenüber empfinden wohl die Delegierten das Bedürfnis, Einheitlichkeit zu zeigen. Das ist gut, aber sachliche Kritik soll dabei nicht zu kurz kommen.

Hufemann bespricht einige Anträge und Ausführungen, die Möglichkeit internationaler Kämpfe. Sympathiekämpfe sind in großem Umfang nur schwer möglich. Aber alle solche Möglichkeiten sind und werden international geprüft. Dabei soll Vernunft, nicht Zorn und Haß Berater sein. Die Art und Weise, wie die KPD uns bekämpft, erfordert oft scharfe Zurückweisung, manchmal aber ist es so gemein, daß es sich nicht lohnt, ein Wort daran zu verschwenden. In praktischen Fragen, wie Weidner sie anschnitt mit der Tariffrage, der Lohnspanne usw., gibt es keine Meinungsverschiedenheit bei uns. Schiedsprüche usw. werden doch nicht vom Vorstand diktiert, sondern von den Konferenzen der Mitglieder angenommen. Vereinbarungen sind, wie ich gestern zeigte, häufiger als Schiedsprüche. Die erfolgten Ausschüsse waren gerechtfertigt, laudieren auf gegnerischen Listen usw. kann keine Organi-



sation ertragen. Kritik im Verband soll in keiner Weise unterbunden werden, aber sie muß mit gewerkschaftlicher Disziplin verbunden sein! Hufemann gibt einige Beispiele kommunistischer Verleumdungen und erklärt: Die R.P.D. hat ihre eigene Wahrheit und sie heißt Lüge! Reichsverband und andere Leute vor dem Kriege waren in bezug auf Lüge und Verleumdung Waisenkinder gegen die R.P.D.-Dratzzieher. Auch die Union unseligen Andenkens ging an der Zellenbildung zugrunde, solche Arbeit kann keine Organisation ertragen.

Nur unsere Stärke ist maßgebend für unsere Erfolge, deshalb brauchen wir kameradschaftliche Zusammenarbeit! (Beifall!)

Wo nur Möglichkeit dazu bestand, haben wir unsere Auffassung von der Rationalisierung und Verbesserung der Lebenshaltung der Massen vertreten. Durchsetzen konnten wir uns nicht in einer Zeit, in der leider noch immer eine Handlung mehr gilt als eine Urmalang Arbeit. In der ungeheuren Spanne der Produzenten- und Konsumentenpreise liegt das Hauptübel.

Einen Reichstafel konnten wir noch nicht durchsetzen, auch im Mansfeld konnten wir die Verhältnisse von außen, Sinken des Kupferpreises, nicht bezwingen.

Für unsere Kurze dürfen wir das Alter nicht zu hoch ansetzen, in Bernau war das Durchschnittsalter der Schüler über 33 Jahre. Ganz junge und alte zusammen kann man schlecht in einem Kursus zusammenbringen.

Randgeschehen usw. können wir oft nicht vermeiden, wenn wir Stilllegungen verhindern wollen. Gegen den Willen selbst von Bergleuten haben wir uns gegen Verschlechterungen gewehrt!

Die Lohnabbauoffensive der Unternehmer spielt seit Dönhafen eine große Rolle. Mit welcher Hartnäckigkeit die Bergbauunternehmer darauf ausgehen, die jetzigen Krisenzeiten zu einem Herabrücken der Löhne auszunutzen, zeigen die von Zeit zu Zeit immer wieder auftauchenden — teils kürzeren, teils längeren — Zweckmeldungen in der Unternehmerpresse. Ich muß das als eine sehr gefährliche Stimmungsmache bezeichnen. So ist dieser Tage vom Essener Bergarbeiterverband wieder ein solcher Versuchsballon losgelassen worden. Sollte er etwa an unsere Adresse hier in Breslau gerichtet sein, so wird es gut sein, ihn gleich zum Plagen zu bringen. Es heißt da in der „Kölnischen Zeitung“, die sich der Zechenverband offenbar zum Sprachrohr gewählt hat, daß der Ruhrkohlenbergbau als erster von allen Revieren einen Preisabbau vorzunehmen gewillt sei, jedoch nur unter der Bedingung einer Lohnherabsetzung. „Die günstigste Lösung“, so läßt sich die „Kölnische Zeitung“ aus, „wird in einer Verkoppelung des Lohn- und Preisproblems gesehen.“ Ich will dieser Sache gleich die richtige Schelle umhängen.

### Eine Verkoppelung der Lohn- und Preisfrage kommt für uns als Verband und auch für den Reichskohlenrat nach dessen jahrelanger Übung unter keinen Umständen in Betracht.

Der Lohnanteil an den Selbstkosten ist selbst in der letzten Zeit ständig zurückgegangen. Der Förderanteil steht heute (April letzte Zahl) an der Ruhr auf 1318 Kg. Das sind genau 40 Prozent mehr als 1913. Er steht damit rund 212 Kg. oder beinahe 20 Prozent höher als in England, dem hauptsächlichsten kohlenwirtschaftlichen Wettbewerber. Von der Leistungsseite aus ist somit wirklich kein Grund zu erkennen, die Bergarbeiterlöhne herabzusetzen. Auch kostenmäßig liegt kein Grund dazu vor. Bei einem Durchschnittslohn von 9 M., wie wir ihn jetzt an der Ruhr haben, beträgt der Lohnanteil lediglich 6,83 je Tonne. In der „Kölnischen Zeitung“ ist nun weiter gesagt worden, daß gegenwärtig etwa für 120 Mill. M. Kohlen an der Ruhr auf Halben liegen. Das würde bedeuten, daß die „Kölnische Zeitung“ — da die Halbenbestände rund 6 Mill. To. ausmachen — selber den erzielbaren Durchschnittspreis mit 20 M. je Tonne annimmt. Ich lasse mal dahingestellt, ob die Schätzung der „Köln.“ richtig ist, jedenfalls läßt sie doch ganz klar erkennen, daß der ständig zurückgegangene Lohnanteil auf die Preisbildung für Kohle nur an sehr nachgeordneter Stelle einwirkt und

### daß ganz woanders der Hebel angefaßt werden muß, nämlich bei den unverhältnismäßig hohen Gewinnen, die in Abschreibungen, stillen Reserven und in anderen, nach außen abgedunkelten Bilanzposten stecken.

Die Frage der Kohlenpreise wird von den Bergarbeitervertretern im Reichskohlenrat ernsthaft geprüft werden müssen. Wir werden uns dabei des Vorgehens eines in der Braunkohle wie in der Ruhrkohle sehr mächtigen Mannes zu erinnern haben, ich meine den Vorsitzenden des Reichskohlenverbandes, Herrn Dr. Silberberg, der gegen unsere Stimmen Preiserhöhungen durchgedrückt hat, ohne daß eingestandenemmaßen kostenmäßig ein Anlaß dazu vorgelegen hat. Eine Verkoppelung aber des Lohn- und Preisproblems, wie es die Unternehmer wollen, wäre das Ende der Gemeinwirtschaft. Wir haben uns und den Reichskohlenrat bisher davor behütet, als die Lohnentwicklung nach oben zeigte, und wir werden jetzt erst recht dafür sorgen, damit nicht der Reichskohlenrat zum Tummelplatz und zum Vorposten der sozialreaktionären Tendenzen der Bergbauunternehmer mißbraucht wird. Mit besonderem Nachdruck möchte ich noch bemerken,

### daß etwaige Versuche der Bergbauunternehmer, Lohnsenkungen vorzunehmen, von den Ruhrbergarbeitern unter keinen Umständen kampflos hingenommen werden. Ich hoffe, daß diese Zwischenbemerkungen von allen Stellen, die sie angehen, verstanden werden! (Lebhafte Beifall.)

An unsere Kameraden richte ich die dringende Bitte, mit allen Kräften für die Erfassung der Unorganisierten, für die Stärkung des Verbandes tätig zu sein, damit wir für kommende Kämpfe gerüstet sind. (Lebhafte Beifall.)

In der Bescheidene Weidner schlagen Vorstand und Kontrollkommission vor, eine scharfe Rüge zu erteilen. Er wird verpflichtet, einen zuviel erhobenen Betrag zurückzuerstatten. Der Antrag wurde angenommen.

In der Abstimmung werden eine Anzahl Anträge angenommen, darunter die beiden wichtigen nachfolgenden Entschlüsse, und zwar die erste vom Vorstand, die zweite von der Reichskonferenz vorgeschlagen.

#### I.

„Die 27. Generalversammlung des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands beauftragt aufs neue die von der 23. Generalversammlung in Gießen und den Kongressen der freien Gewerkschaften aufgestellten Richtlinien und Entschlüsse zur Betriebsrätefrage. Die im ersten Jahrzehnt der Tätigkeit der gesetzlichen Betriebsräte gesammelten Erfahrun-

gen beweisen die Richtigkeit der von den früheren Generalversammlungen und Gewerkschaftskongressen gefassten Beschlüsse, daß die Betriebsräte nur als Gewerkschaftsfunktionäre ihre Aufgabe wirksam zu erfüllen vermögen.

Die Schulung der Betriebsräte ist ein Bestandteil der Bildungsarbeit des Verbandes und soll den besonderen Bedürfnissen der Betriebsräte gerecht werden. Aus diesem Grunde wird der Vorstand beauftragt, wo ein Bedürfnis besteht und soweit es möglich ist, örtliche oder bezirkliche Abendkurse zu veranstalten und zu unterstützen. Diese Abendkurse dienen der Schulung der Betriebsräte auf breiterer Grundlage. Sie sollen ergänzt werden durch zentrale Wochenkurse, die unter den gleichen Voraussetzungen stattfinden.

Die mit dem Betriebsrätegesetz gemachten Erfahrungen beweisen weiter, daß die jetzigen gesetzlichen Vorschriften nicht genügend Sicherheit und Unabhängigkeit zur Übernahme und Ausübung des Betriebsräteamtes gewährleisten. Die Novelle zum Betriebsrätegesetz vom 28. Februar 1928 hat zwar die Errichtung von Betriebsvertretungen weitgehend gesichert. Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden zeigt dagegen immer wieder, daß der Schutz der Wahlvorstände, der Kandidaten und der gewählten Vertreter ungenügend ist. Die Generalversammlung beauftragt deshalb den Vorstand, auf eine Erweiterung des gesetzlichen Schutzes hinzuwirken.

Darüber hinaus fordert die Generalversammlung von den gesetzgebenden Körperschaften eine Erweiterung der Betriebsräterechte. Das geltende Recht entspricht nicht den berechtigten Interessen der Arbeiterschaft. Unzureichend ist vor allem der Entlassungsschutz der Belegschaftsmitglieder. Der Arbeitgeber hat auch heute noch weitgehende Willkürmöglichkeiten.

Die Generalversammlung hält ferner eine Erweiterung der Auskunftsspflicht des Arbeitgebers für erforderlich. Die Betriebsvertretung hat ein berechtigtes Interesse an einer laufenden Unterrichtung über die Selbstkostengestaltung und das jeweilige Verhältnis der Selbstkostenfaktoren zueinander in den einzelnen Betriebsabteilungen und im Gesamtunternehmen. Als solche Selbstkosten sollen auch sämtliche Generalunterkosten gelten. Die jetzigen Umgehungsmöglichkeiten des „Gesetzes zur Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat“ durch Kommissionsbildungen sind auf gesetzlichem Wege zu beseitigen.

Zu diesen Forderungen hält sich die Arbeiterschaft nicht nur auf Grund ihrer allgemeinen wirtschaftlichen Bedeutung, sondern auch auf Grund der den Betriebsräten durch die Rechtsprechung auferlegten Pflichten für berechtigt. Das Reichsarbeitsgericht hat im Urteil vom 29. Mai 1929 (RAG. 635/28) die Pflicht des Betriebsrats zur „Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke“ als gleichwertig mit der anderen Pflicht, die Belange der Arbeitnehmer zu vertreten, erklärt. Der Betriebsrat habe nicht in „erster Linie“ die Arbeitnehmerinteressen wahrzunehmen. Ist diese Auffassung des höchsten deutschen Gerichts richtig, dann ist es nur recht und billig und im Interesse der Pflichterfüllung unabwendbar, daß dem Betriebsrat Einblick in sämtliche Betriebsvorgänge gewährt wird. Die Generalversammlung fordert deshalb erneut vom Gesetzgeber, den Betriebsräten das zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Auskunftsrecht zu geben.

Eine wirksame Erfüllung der Betriebsräterechte erfordert nach Auffassung der Generalversammlung eine Verlängerung der Amtsperiode. Die Erfahrung zeigt, daß in den meisten Fällen bei Neuwahl die im Vorjahr amtierenden Betriebsratsmitglieder erneut kandidieren und gewählt werden. Demnach sind die bei einjähriger Amtszeit alljährlich erforderlichen Zeit-, Kraft- und Geldaufwendungen zum größten Teil unnötig. Soweit ein jährlicher Wechsel von Betriebsratsmitgliedern stattfindet, wird die Einarbeitung in das Aufgabengebiet der Betriebsräte erschwert. Darunter muß die Intensität der Arbeitnehmervertretung leiden. Außerdem wird die gewerkschaftliche Schulungsarbeit insoweit wirkungslos gemacht. Die Generalversammlung fordert deshalb eine Verlängerung der Amtsperiode auf drei Jahre.

Zum Schluß erklärt die Generalversammlung die herrschende Auffassung zur Haftung der Arbeiterratsvorsitzenden wegen fahrlässiger Form- oder Fristverletzung beim Kündigungseinspruchsverfahren für unvertretbar. Bei der bekannten widerprüchlichen Auffassung der Arbeitsgerichtsbehörden zu den Frist- und Formvorschriften ist selbst der gewissenhafteste Arbeiterratsvorsitzende vor Schadenersatzlagen nicht sicher. Hinzu kommt, daß in den Großbetrieben die von der herrschenden Meinung geforderten kurzen Fristen, besonders bei Häufung von Einspruchsfragen, oft nicht eingehalten werden können. Das dadurch erzeugte Risiko muß früher oder später zur Verschlechterung der Arbeitnehmerinteressenvertretung im Betriebe führen, weil verantwortungsbewußte Arbeiter nicht gewillt sein werden, sich dauernd der drohenden Schadenersatzgefahr auszuweichen. Die Generalversammlung fordert aus diesem Grunde, durch Gesetz die Haftung auf Vorfahrt zu beschränken oder die Frist- und Formvorschriften als bloße Ordnungsvorschriften zu bezeichnen.“

#### II.

„Die von der 23. und 24. Generalversammlung in Gießen und Dresden beschlossenen Richtlinien für die Betriebsräte des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands erhalten folgende Fassung:

Die Betriebsräte sind Funktionäre des Verbandes. Sie sind verpflichtet, die Interessen der Arbeitnehmer in der Bergbauindustrie nach bestem Können wahrzunehmen und haben für möglichstste Wirtschaftlichkeit der Betriebe zugunsten der Volksgemeinschaft, soweit die Interessen der Arbeiterschaft dadurch nicht verletzt werden, zu wirken.

Zur wirksamen Unterstützung der Betriebsräte ist eine umfassende Materialsammlung und ein Austausch der Erfahrungen von größtem Vorteil. Alle wichtigen Vorgänge sind deshalb von den Betriebsräten der zuständigen Bezirksleitung mitzuteilen. Diese prüft die Angaben und sendet sie an die Verbandszentrale. Hier wird das gewonnene Material geordnet und für die allgemeine Verwendung nutzbar gemacht.

Die vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund herausgegebenen Richtlinien für die örtliche Zusammenfassung der Betriebsräte nach Industriegruppen werden von diesen Richtlinien nicht berührt. Die Betriebsräte des Verbandes werden vielmehr ersucht, alle auf Grund der Richtlinien des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes getroffenen Veranstaltungen der Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu unterstützen.

Diese Richtlinien sind für die Mitglieder bindend. Ein Verstoß dagegen ist einem Verstoß gegen das Verbandsstatut gleichzusetzen.“

Nach dem Antrag des Kontrollausschusses wird dem Vorstand, der Geschäftsleitung Hansmann u. Co. Entlastung erteilt.

Die Reichskonferenz hat folgenden Antrag gestellt: „Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, in Bochum ein geeignetes Grundstück für einen später zu beschließenden Neubau eines Verwaltungsgebäudes zu erwerben.“

Kamerad Hufemann berichtet über die bisherigen Beratungen und Abstimmungen in dieser Frage. Er begründet weiter seinen Standpunkt, den Sitz in Bochum zu belassen. Er begründet weiter die Notwendigkeit, den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes vorzubereiten.

Der Antrag der Reichskonferenz wird mit Mehrheit angenommen.

## Statutänderung.

Ueber die Vorlage der Kommission berichtet Kamerad Bledmann. (Auf die beschlossenen Änderungen, die sich wesentlich auf die Unterstützungen beziehen, kommen wir besonders zurück.) In der Debatte, die mehr als einen halben Tag ausfüllte, wurden die Vorschläge der Statutberatungskommission gründlich durchgesprochen. Trotz der Gegenfähigkeit mancher Anschauungen trat erfrischend das Streben in Erscheinung, das Beste für den Verband zu schaffen. Um den Anteil, der in der Bezirkskasse bleiben soll, wurde lebhaft gekämpft.

In der Abstimmung wurde u. a. beschlossen, den Bezirksanteil auf 15 Prozent zu belassen, die Wahl der Ortsverwaltung nur alle zwei Jahre stattfinden zu lassen.

Die Vorlage wurde mit einigen Änderungen mit 126 Stimmen angenommen.

Beschlossen wurde noch, zum Gewerkschaftskongress 15 und zum Internationalen Bergarbeiterkongress 12 Delegierte zu senden.

## Dritter Verhandlungstag: Mittwoch, den 23. Juli.

Eingangs der Sitzung kennzeichnet Hufemann die verlogene Berichterstattung der kommunistischen Presse, nach der Hufemann drei Viertel seiner Rede dazu benutzt habe, um die Kommunisten zu bekämpfen. Die Verlogenheit ist offenbar, wie aus dem großen Bericht hervorgeht.

Auf Vorschlag Hufemanns beschließt die Generalversammlung, eine gestern beschlossene Erweiterung der Streikunterstützung für Mansfeld sofort in Kraft zu setzen. Danach wird von der sechsten Woche ab zur Streikunterstützung ein Zuschlag für Frau und Kind von 2,40 M. statt bisher 1,20 M. gezahlt!

Eine weitere Statutänderung wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen:

„Wenn für die Wahlen auf der Generalversammlung nur eine Vorschlagsliste vorliegt, dann gelten die darauf genannten Personen als gewählt.“

Es folgt das Referat von August Schmidt über

## das Bergarbeitsgesetz und die internationalen Verhandlungen über die Arbeitszeit im Kohlenbergbau.

Er führte u. a. aus:

Ich möchte einiges zu dem Inhalt des Entwurfs eines Bergarbeitsgesetzes sagen, wobei ich nur die wesentlichsten Bestimmungen desselben behandeln werde.

Bei den Bestimmungen des dritten Abschnitts bringt § 8 des Entwurfs Vorschriften über die Berechnung des Entgelts nach der Förderung. Der Paragraph ist aufgebaut auf der Bezahlung nach der geleisteten Wagenzahl, erfüllt also damit nicht den Wunsch der Bergarbeiter und eine Forderung, wie sie wiederholt von den Verbandsinstanzen und Generalversammlungen verlangt worden ist, nämlich die Berechnung des Entgelts nach Gewicht. Gerade diese Frage hat in den vergangenen Jahrzehnten außerordentlich viele Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Grubenverwaltungen, den Belegschaften und den Kameraden hervorgerufen. Der Wageninhalt ist in den einzelnen bergbaureichenden Revieren des Deutschen Reiches in den letzten Jahrzehnten immer größer geworden. Es ist nachweisbar, daß Grubenverwaltungen bei Berechnung der geleisteten Fördermengen an Hand der Anzahl der Wagen und des Raumhalts derselben höhere Abfahrtsmengen erzielt haben, als das bei der Berechnung nach der Wagenzahl festgestellt worden war. Wiederholt haben sich die Bergarbeiter und auch unser Verband gegen das Ueberladen der Kohlenwagen gewandt und dabei angeführt, daß nicht nur eine Ueberverteilung der Arbeiterschaft darin zu erblicken ist, sondern daß auch das Ueberladen der Förderwagen aus sicherheitspolizeilichen Gründen verboten werden müsse. Ein Ueberladen der Wagen verursacht bei dem weiten Transport unter Tage, der außerdem in neuerer Zeit nur noch maschinell geschieht, ein starkes Abfallen von Kohlenstücken und schließlich auch von Kohlenkrus. Die Folge davon wiederum ist, daß sich in den einzelnen Förderstrecken Kohlenmengen ansammeln, die bei einer eventuellen Schlagwetterexplosion außerordentlich gefährlich werden können für die im Grubenbetrieb beschäftigten Arbeitnehmer.

## Arbeitszeit.

Den wichtigsten Abschnitt des Entwurfs bilden ohne Zweifel die Bestimmungen über die Arbeitszeit unter Tage. Als Arbeitszeit bestimmt derselbe für den Bergbau unter Tage die Schichtzeit. Die Schichtzeit beginnt für jeden einzelnen Arbeitnehmer mit dem Betreten des Förderkorbes oder Stollenmundloches bei der Einfahrt und soll enden mit dem Verlassen des Förderkorbes oder Stollenmundloches bei der Ausfahrt. Wir sehen also eine genaue Präzisierung des Begriffs „Schichtzeit“, wie diese seit langen Jahrzehnten von uns immer gefordert worden ist. Die Dauer der Schichtzeit setzt der Entwurf fest mit 7½ Stunden täglich. Er läßt aber die Möglichkeit zu, daß außerhalb dieser Schichtzeit noch Ruhepausen oder Arbeitsunterbrechungen von insgesamt mindestens einer halben Stunde eingefügt werden können. Daraus würde sich ergeben, daß dann, wenn in den einzelnen Revieren — ganz gleich, ob in Kohle, Kali oder Erz — eine halbstündige Pause eingefügt würde oder die Verwaltung Arbeitsunterbrechungen von insgesamt mindestens einer halben Stunde als außerhalb der Schichtzeit stehend ansieht, die Gesamtdauer der Schichtzeit nicht 7½ Stunden, sondern 8 Stunden betragen würde.

Aber damit noch nicht genug. Im Abf. 2 desselben Paragraphen wird noch zugelassen, daß mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers die oberste Landesbehörde für bestimmte Bezirke oder Arten des Bergbaues diese im Abf. 1 vorgesehene Schichtdauer noch um höchstens eine halbe Stunde erweitern kann. Es



wäre also möglich, in verschiedenen Bezirken dann zu einer Schichtzeit bis zu 3/4 Stunden unter Tage zu kommen.

Der Widerstand der Unternehmer gegen jede Verkürzung der Schichtzeit ist in den letzten Jahren immer stärker geworden, obwohl die Zustände auf dem Wirtschaftsmarkt, insbesondere aber auf dem Kohlenmarkt, dringend eine Verringerung verlangen.

Bei den Arbeitszeitverhandlungen im Januar d. J. in Genf vertrat Dr. Jungst als Vertreter der deutschen Bergbauunternehmernschaft noch die Auffassung, daß eine eigentliche Kohlenkrise nicht bestehe. Er mußte sich aber bei den Verhandlungen über dieselbe Frage im Juni d. J. in Genf dahingehend berichtigen, daß er die Marktlage im Januar nicht richtig überschaut habe.

Anstatt für eine internationale Herabsetzung der Arbeitszeit im Bergbau einzutreten, um damit die Gefahren der Konkurrenz abzuwenden, will man die wirtschaftliche Anarchie, wie wir sie im Bergbau seit Jahren haben, mit einer möglichst langen Arbeitszeit bekämpfen. Was schert die Unternehmer die große Arbeitslosigkeit in den einzelnen Ländern bzw. auch im Deutschen Reich? Die vielen Fehlschichten der Arbeiterschaft drücken sie nicht; sie stört auch nicht die große Armut der arbeitenden Bevölkerung. Bei ihnen geht es um Prinzipien, selbst dann noch, wenn Zehntausende dabei zugrunde gehen.

Werte Kameraden! Bei der Erörterung über diese so wichtige Frage der Dauer der Arbeitszeit lassen Sie mich auch zugleich einige Ausführungen machen über die Verhandlungen in derselben Angelegenheit in Genf in den Monaten Januar und Juni d. J. Im Januar tagte — wie bekannt sein dürfte, denn wir haben darüber eingehend in der Verbandszeitung berichtet — eine technische Vorkonferenz, welche die Aufgabe hatte, einen Entwurf über die internationale Regelung der Arbeitszeit im Kohlenbergbau vorzubereiten. Das Resultat der Beratungen der technischen Vorkonferenz war sodann dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes bzw. der großen Arbeitskonferenz im Jahre 1930 vorzulegen. Die Arbeitskonferenz tagte nun in Genf vom 10. bis 28. Juni. Vertreter hierzu hatten entsandt 51 Länder, die alle in der Vollerfassung Stimmberechtigung hatten. In den Schlußtagen der Arbeitskonferenz war die Situation so, daß die Unternehmervertreter aller anwesenden Länder die Verhandlungen durch ihre Passivität sabotierten und sich auch nicht an den Beratungen über Ueberstunden beteiligten. Ausgerechnet die deutsche Regierung war es dann, die trotz des Widerstandes der Arbeiter und auch einiger Regierungen die wirtschaftlichen Ueberstunden verlangte und, als die Vollerfassung diese ablehnte, dann vor der entscheidenden Schlußabstimmung eine Erklärung abgab dahingehend, daß nunmehr die deutschen Regierungsvertreter sich der Abstimmung enthalten würden. Die Ursache der Enthaltung war die Ablehnung der Ueberstunden aus wirtschaftlichen Gründen. Die hierdurch eingetretene Situation auf der Arbeitskonferenz wurde auch nicht gebessert durch die Zusage der deutschen Regierungsvertreter, daß die Reichsregierung in eine ernste Prüfung der Konvention und deren Ratifizierung eintreten würde, falls sie hier beschlossen würde. Das Schicksal der Konvention war durch die Abgabe der Erklärung entschieden. Neben der deutschen Regierung brachen noch einige andere aus und das Resultat der Abstimmung war: 70 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen. Die Zweidrittelmehrheit betrug aber 73 Stimmen, die damit nicht erreicht waren. Somit war die internationale Abmachung über Arbeitszeit gefallen.

Kameraden! So sehr wir nun eine internationale Regelung der Arbeitszeit begrüßen, so kann uns das aber nicht hindern, im eigenen Lande mit verstärkter Kraft für eine noch kürzere Schichtdauer einzutreten und alles zu tun, um das zu erreichen.

Der vorliegende Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes muß nach dieser Richtung hin einer ganz gründlichen Revision durch den Reichstag unterzogen werden. Dasselbe trifft zu für die im § 26 vorgesehene Ueberarbeit, die bis zu einer Stunde täglich oder 300 Ueberstunden in einem Jahre zuläßt. In absehbaren Jahren ist aber angesichts der Lage gar nicht daran zu denken, daß im Bergbau produktive Ueberarbeit erforderlich sein dürfte.

Dringend notwendig erscheint uns, daß zunächst einmal das Heer der Arbeitslosen in den Produktionsprozessen einrangiert wird. Daneben erfordert die hohe Zahl der Erkrankungen und Unfälle im Bergbau endlich, daß nicht nur in der Dauer der Schichtzeit erhebliche Verbesserungen eintreten, sondern daß auch die Ueberarbeit erheblich eingeschränkt wird. Der Bergbau muß endlich zu besseren Zuständen kommen, als das bisher der Fall war. Im § 29 muß die Dauer der Schichtzeit an Betriebspunkten mit erhöhten Temperaturen über 28 Grad Celsius eine weitere Verkürzung erfahren, und zwar dann, wenn die Luft einen bestimmten Feuchtigkeitsgrad erreicht hat. Es ist gesundheitlich nicht zulässig, bei trockener Luft etwa daran zu denken, die Temperaturhöhe über 28 Grad zu setzen, um erst dann eine Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit zuzulassen. Im Gegenteil muß bei feuchter Luft die Temperaturhöhe erheblich herabgesetzt werden.

Bei den Bestimmungen des Entwurfs über einen erhöhten Schutz für weibliche Arbeiter vermissen wir das Verbot für eine Beschäftigung an der Förderung und Separationsanlage über Tage, wie auch die Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter eine Reihe von Mängeln aufweisen. Der Entwurf will sogar für den Mansfelder Kupferbergbau für zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter 16 Jahren unter Tage noch zulassen. Im übrigen Bergbau haben wir eine Beschäftigung dieser Jugendlichen unter Tage seit langen Jahren nicht mehr. Aber auch Mansfeld hat im Laufe der Jahre genügend Zeit gehabt, um seine Betriebs-einrichtungen so umzustellen, daß eine Beschäftigung jugendlicher unter 16 Jahren unter Tage nicht mehr notwendig ist. Zu fordern ist, daß der Reichstag dieser Bestimmung des Entwurfs nicht entspricht.

**Durchführung des Arbeitsschutzes.**

Die §§ 45 bis 48 des Entwurfs behandeln die Durchführung des Arbeitsschutzes. Sie bestimmen als Arbeitsschutzbehörde die nach den Landesgesetzen bestehenden Bergbehörden. In der Begründung, welche dem Entwurf beigegeben ist, wird verwiesen auf die Eigenart des Bergbaues, die es nicht ratsam erscheinen lasse, einen härteren Einfluß des Reiches bei der Arbeitsaufsicht einzutreten zu lassen, wie das beim Arbeitsschutz geschehen wäre. Es wird darauf verwiesen, daß der Arbeitsschutzbehörde (Bergbehörde des Bergbaues) neben der Durchführung des Arbeitsschutzes noch eine Anzahl anderer Obliegenheiten wirtschaftlicher Natur auf Grund der Landesgesetzgebung vorbehalten sei. Eine härtere reichsgesetzliche Regelung der Materie soll erst angebracht sein, wenn das Reichsberggesetz verabschiedet wäre.

Nun aber wissen wir, daß bis jetzt noch nichts getan worden ist, um ein Reichsberggesetz für den gesamten Bergbau fertigzustellen. Wir wissen, daß das Reichswirtschaftsministerium an die Erledigung dieser Frage sich bisher überhaupt noch nicht herangewagt hat. Es ist aber unmöglich, die Zustände innerhalb der Arbeitsschutzbehörde mit ihrer Vielseitigkeit so zu belassen, wie es bis jetzt war.

Neben den Bergbehörden bestehen für den Bergbau als Aufsichtsbehörden auch noch die Gewerbeaufsicht, die Berufsgenossenschaften und als viertes Glied die Dampfesselüberwachung. Was für andere Berufe innerhalb der Arbeitsschutzbehörde gilt und dort an Mängeln festzustellen ist, das gilt ebenso auch in demselben Maßstabe für den Bergbau. Es muß daher gefordert werden, daß eine Verreichlichung der Arbeitsschutzbehörde vorge-

nommen wird, an deren Spitze eine Reichsarbeitsaufsicht steht, die als eine besondere Abteilung bei dem Reichsarbeitsministerium gebildet werden muß. Für größere Wirtschaftsbezirke sind sodann Landesarbeitsaufsichten und als dritte Instanz abgegrenzte örtliche Aufsichtämter zu bilden. Für den Bergbau erscheint es vielleicht notwendig, eine besondere Abteilung innerhalb der Reichsarbeitsaufsicht zu errichten, die aber der letzteren zu unterstellen ist. Verlangen müssen wir weiter, daß in all diesen Arbeitsschutzstellen die genügende Anzahl von Arbeitnehmern mitzuwirken hat. Das gilt sowohl für die unteren als auch für die höheren Stellen. Darunter fallen naturgemäß auch die Grubentrolleure, wie wir sie heute schon innerhalb des preussischen und sächsischen Steinkohlenbergbaues haben, deren Ausdehnung auf den gesamten Bergbau wir verlangen müssen. Ich darf hierbei verweisen auf die eingehend ausgearbeiteten Vorschläge der Arbeitnehmervertreter zum Arbeitsschutz- und Bergarbeitsgesetz. Eine Verreichlichung der Arbeitsschutzbehörden wird keine neue Belastung finanzieller Art bedeuten, sondern im weiten Umfang eine Entlastung.

Im Rahmen eines Berichtes über den in Krakau stattgefundenen

**Internationalen Bergarbeiterkongress**

behandelte dann der Volkswirt des Verbandes, Dr. Berger (Bochum), die mannigfaltigen internationalen Aufgaben, die die Bergarbeiter in den letzten beiden Jahren beschäftigt haben. Die nachdrücklichen Bemühungen der Bergarbeiterinternationalen, durch wirtschaftspolitische und sozialpolitische Verständigungen der europäischen Kohlenwirtschaft einen Ausweg aus den immer verlustreicher werdenden Krisenzuständen zu eröffnen, bezeichnete Dr. Berger als ein wertvolles weltwirtschaftliches Aktivium. Wenn wir dem Völkerverien eine solidere Grundlage geben wollen, so müssen wir ihn wirtschaftlich festigen und ihm auch ein sozialeres Gesicht geben. Die Organisierung des Wirtschaftsfriedens aber ist eine mühsame Kleinarbeit, die mit Begeisterung zwar, aber doch mit Sachlichkeit und Augenmaß für die weltwirtschaftlichen Gegebenheiten zu leisten ist. Die Bergarbeiterschaft weiß auch im internationalen Betätigungsraum Leistung und Ehre sehr gut zu unterscheiden; sie legt nicht das Schwergewicht ihrer Bestrebungen auf die Propaganda des idealen Zustandes, sondern auf praktische Ergebnisse zur Hebung und Sicherung ihrer Lebenslage.

So ist es der Bergarbeiterinternationalen nach langwierigen Vorberhandlungen gelungen, das europäische Kohlenproblem zu einem offiziellen Programmpunkt des Völkerverien und der Internationalen Arbeitsorganisation zu machen und, so fügte der Redner hinzu, dieser Punkt wird von der internationalen Tagesordnung nicht eher abgesetzt werden dürfen, bis eine auch für die Bergarbeiter annehmbare Lösung gefunden ist. Man kann die internationale Regelung der Kohlenwirtschaft sogar als Brückstein für die Erfolgsaussichten der in einem größeren Rahmen in Angriff genommenen europäischen Wirtschaftsverständigung ansehen. Das vermehrt die Verantwortung aller Beteiligten, wozu sich die Bergarbeiter mit Zug und Recht zählen. Den Mitbeteiligten wünschen der Bergarbeiter liegt keine offensive Absicht zugrunde, sondern einfach die Erkenntnis, daß ohne eine internationale Gemeinschaftsarbeit auf kohlenwirtschaftlichem Gebiete der Kohlenbergbau nicht zur wirtschaftlichen und sozialen Gesundung kommen kann. Die wirtschaftlichen Schlingengräben, die heute noch zwischen den Völkern liegen, kann man nicht dadurch ausschütten, indem man soziale Schlingengräben zwischen Unternehmern und Arbeitern aufreißt oder vertieft. Bei rein privatwirtschaftlichen Kohlenabmachungen besteht die Gefahr, daß gewisse privatwirtschaftliche Erleichterungen mit einer wesentlichen Verschärfung der sozialen Gegensätze erkauft werden müßten, wodurch jeder Fortschritt wieder in Frage gestellt würde. Außerdem dürfte es bei der Verstärkung der Wettbewerbspositionen den Unternehmern ohne die mögliche Vertragshilfe des Völkerverien kaum gelingen, von sich aus zu wirksamen Abkommen von hinlänglicher Dauer zu gelangen. Das Scheitern ihrer kürzlichen Bemühungen auf den nordischen Kohlenmärkten sollte den Bergbauunternehmern doch zu denken geben, ganz abgesehen von den fatalen sozialen Perspektiven ihrer Ablehnung der Mitarbeit der Bergarbeiter und des Völkerverien. Die Unternehmer haben auch durch die Sabotage der Arbeitszeitberatungen der letzten Genfer Arbeitskonferenz jedes Verständnis für die Schwere der Situation vermissen lassen, liegt doch eine Sonderkonvention für die bergbauliche Arbeitszeit mindestens ebenso im Interesse der Unternehmer, da sie ihnen wenigstens von dieser Seite eine gewisse Gleichheit der Wettbewerbsbedingungen sichert, wie im Interesse der Arbeiter, denen eine nur vierstündige Arbeitszeitverkürzung wirklich nicht viel bedeuten kann.

Mit betonter Schärfe wandte sich Dr. Berger gegen das Unternehmerargument, daß die Bergarbeiter durch eine internationale Regelung nach ihren Vorschlägen ihre materiellen Forderungen auf dem Rücken der Kohlenverbraucher zu befriedigen versuchen würden. Dabei sehen die von den Bergarbeiterfachverständigen vor dem Wirtschaftskomitee des Völkerverien entwickelten Pläne ausdrücklich einen Verbraucher-schutz durch Vertretung im Kohlenamt vor. Die tatsächliche Gefahr für die Konsumenten liege vielmehr in privaten Kohlenkartellen, die dann nicht nur den Bergarbeitern, sondern auch den Konsumenten das Fell über die Ohren ziehen werden.

Ueber die möglichen Aufgaben des neben der unmittelbaren Kohlenmarktorganisation gebachten Völkerverienamtes für Kohlenwirtschaft und -technik sagte Dr. Berger, daß das Amt nichts übernehmen soll, was in den einzelnen Ländern allein durchgeführt werden kann, sondern nur diejenigen Arbeiten bei sich zusammenfassen wird, die internationalen Charakters sind und international erledigt werden müssen, z. B. internationale Produktions-, Lagerungs- und Abfallstatistik, Selbstkostenstatistik und ihre Methodik, Untersuchungen über Messung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Bergbau (industrielle Budgetkontrolle), Aufstellung einer einheitlichen technischen Nomenklatur, Standardisierung der Kohlenforten und der Kohlenhandelsgebäude, Erfahrungsaustausch über die Nebenproduktengewinnung u. dgl. Derartige Arbeiten werden jetzt auch schon gemacht, nur von sehr verschiedenen Stellen, Kongressen und Konferenzen, wodurch ein unübersichtliches, gefährliches und unrentables Durcheinander hervorgerufen wird.

Außer diesen wissenschaftlichen Aufgaben soll das Amt auch unmittelbar praktisch werden, indem es eine geeignete Plattform bietet, um Differenzen aus der Wirksamkeit des internationalen Kohlenhandels auszugleichen, Erfahrungen auszutauschen und die Lage der internationalen Kohlenwirtschaft ständig im Auge zu behalten. Man könnte dieses Organ etwa als eine internationale Kohlenhandelskammer betrachten. Die Kritik der Bergbauunternehmer diesen Vorschlägen gegenüber war bisher ganz negativ und ließ jeden eigenen konstruktiven Gedanken vermissen. Dr. Berger appellierte zum Schluß an die Wirtschaftsorgane des Völkerverien, die bisherigen Kohlenarbeiten unverzüglich zu Ergebnissen zu bringen, damit die bereits vor-

gesehene internationale Kohlenwirtschaftskonferenz im Rahmen des Völkerverien bald zu praktischen Beschlüssen kommen kann.

Hufemann macht unter Bewegung der Versammlung Mitteilung von der Katastrophe in Koblenz und Neapel. Wir haben die Freuden des Rheinlandes über die endliche Befreiung miterlebt, wir empfinden tiefe Trauer über den tragischen Abschluß der Befreiungsfeiern und sprechen unser tiefstes Beileid den Hinterbliebenen der Verunglückten aus.

In der Debatte schildert

Schewel (Ruhrgebiet) die praktische Ausbildung der jungen Bergleute auf den Staatsbergwerken, an der die Betriebsräte mitwirken. Leider wird noch der theoretische Unterricht in der sechsten Schicht ohne Bezahlung erteilt. Um Abstellung dieses Mißstandes sind wir bemüht. An den Prüfungen nimmt der Betriebsrat teil, stellt Fragen und klärt über die Wichtigkeit der Betriebsratsstätigkeit auf.

Hufemann begrüßt den Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes, Herrn Stahl, der inzwischen eingetroffen ist.

Fuchs (Saargebiet) führt aus, daß die Saarbergleute das größte Interesse an der internationalen Regelung der Schichtzeit haben, da ihre Schichtzeit ja heute schon 7 1/2 Stunden beträgt. Diese Schichtzeit wollen die Saarbergleute auch bei der Rückgliederung des Saargebietes behalten!

Kühn (Bezirk Halle) unterstreicht, daß die Bezahlung des Fördergutes nach Gewicht eine dringende Forderung der Bergleute ist, deren Bewirkung sie vom Reichstag verlangen.

Im Mansfeld wird die Zeit, in der Fortbildungsunterricht an die Jugendlichen erteilt wird, bezahlt. Internationale Arbeit auch im Erzbergbau ist dringend notwendig.

Härtel (Bezirk Waldenburg) begrüßt das stärkere internationale Einvernehmen der Bergarbeiter. Rationalisierung ist durch den technischen Fortschritt bedingt, daß ihr Segen nicht den Arbeitern zugute kommt, danken wir den Bürgerlichen im Parlament.

Umfassende Ausbildung der jugendlichen Bergleute ist dringend notwendig, ein arbeitsfreier Schultag bei Bezahlung ist notwendig, da nach der Arbeit die geistige Aufnahmefähigkeit der jungen Bergleute geschwächt ist.

Die Zerplitterung, die das Bergarbeitsgesetz noch immer bestehen läßt, muß beseitigt werden. Nur Macht ist Recht!

Jochmann (Köln) führt aus, daß von der Zusammenfassung des Reichstages das Schicksal des Bergarbeitsgesetzes abhängt, deshalb ist die kommende Wahl außerordentlich wichtig.

Die Debatte in Krakau hätte ausführlicher sein müssen, damit von den Delegationen mehr Kameraden zu Wort kamen. An rasche gute Erledigung der internationalen Verhandlungen in Genf glaube ich nicht. Silberberg hat mal schöne Worte über die Mitarbeit der Arbeiter in der Wirtschaft gesagt, aber er hat sie längst vergessen, er spricht heute nur noch von utopistischen Ansichten der Arbeitnehmer. In engstem Profitinteresse wendet sich Silberberg gegen einen Kanal, der dem Uachener Bergbau bessere Absatzmöglichkeiten schafft. Nicht auf Konferenzen, sondern auf eigene Kraft müssen wir uns verlassen.

Albert Schmidt (Ruhr) schildert, wie die Förderwagen an der Ruhr vergrößert werden. Dazu verlangt man noch Ueberladen. Deshalb ist Bezahlung nach Gewicht notwendig. Das Verlangen der Bergleute nach der Siebenstundenschicht ist allgemein.

Hofmeister (Hannover) fordert ein Reichsberggesetz. Verkürzung der Arbeitszeit unter Tage ist bei der heutigen Arbeitsweise unbedingte Notwendigkeit. Die Sechsstundenschicht der Kommunisten ist sehr schön, aber nicht durchzuführen, für die Etappe der Siebenstundenschicht müssen wir aber energisch eintreten. Hier kommt natürlich die Macht der Gewerkschaften und vor allem die Macht der Arbeiter in den Parlamenten in Frage.

Engelhardt (Machen) unterstreicht, daß der Bergarbeiter-schutz im allgemeinen Arbeitsschutzgesetz geregelt werden kann. Förderleistung, Krankheit und Unfälle steigen. Die Steigerung der Unfälle in sibirischen Strecken scheint zum Teil auf das Ueberladen der Kohlenwagen zurückzuführen zu sein. Deshalb ist Bezahlung des Fördergutes nach Gewicht notwendig. Ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Machen hat kürzlich die herrschende Ungerechtigkeit in dieser Frage anerkannt.

Ulrich (Senftenberg) nimmt als Braunkohlenbergarbeiter zum Bergarbeitsgesetz Stellung. Der Braunkohlenbergbau spielt eine große Rolle in der Wirtschaft, trotzdem will man ihn als Stiefkind behandeln. Die Leistungssteigerung ist gegen 1914 gerade verdoppelt, die Dividenden sind sehr hoch. Die Arbeitsverhältnisse im Braunkohlentiefbau sind sehr schlimm. Auch die Frauarbeit muß beseitigt werden, soweit es sich um Männerarbeit handelt. Sonntag früh um 4 Uhr werden die Brikktpressen in Gang gesetzt, die Bergbehörde entschuldigt das mit Explosionsgefahr. Auch der Braunkohlenbergbau muß im Bergarbeitsgesetz gebührende Berücksichtigung finden.

Siewert (Ruhr) wünscht energische Vertretung der Jugendinteressen, besonders gegenüber der Gefahr mancher Erziehungs-methoden der Bergmannsjugend. Die Reaktion erzieht systematische Jugendarbeit, ihr müssen wir entgegenarbeiten. Die Forderungen in der Entschließung betreffend den Schutz von Frauen und Jugendlichen sind besonders wichtig. Redner begründet einzelne Forderungen dieser Art.

Schwarz (Saargebiet) weist darauf hin, daß das Bergarbeitsgesetz vom kommenden Reichstag erledigt wird, auf die Zulammenfassung dieses Reichstages kommt es also an. Bei der internationalen Regelung muß dafür gesorgt werden, daß nirgends eine Verlängerung der jetzigen Arbeitszeit erfolgt. Die Rückgliederung des Saargebietes ist eine politische Frage, wirtschaftliche Nachteile dürfen dem Saarbergmann nicht entstehen. Französische Unternehmer holen systematisch fremde Arbeiter ins Land, die zu Lohnrückstößen werden, wenn man sie nicht gewerkschaftlich erfasst. Unsere Saarkameraden, die in Lothringen arbeiten, haben dort kein Wahlrecht für Betriebsvertretungen, Sicherheitsmänner usw. Staatsverträge müssen hier und in der Knaappschaft gleiche Rechte sichern.

Meiranz (Bezirk Senftenberg) beklagt die unglaubliche Ausbeutung der Jugend. Ohne die Betriebsräte zu fragen, gibt man Ausnahmehewilligungen usw. Die internationale Regelung muß auch die Braunkohle erfassen. Die Frauarbeit muß zurückgedrängt werden. Die Unfalluntersuchungen müssen schneller durchgeführt werden.

Balke (Ruhr) schildert Verhältnisse von Ruhrgruben, Ueberberdienst einzelner und Schinderei für viele. Am schlimmsten ist es auf Gruben, wo im Betrieb und im Betriebsrat Kommunisten eine Rolle spielen.

Glaser (Bezirk Waldenburg) macht kritische Ausführungen zur Hauerausbildung. Soweit diese im Anschluß an



die Schicht geschieht, sind die Arbeiter müde und dann ist die Mühe oft umsonst. Wir wollen keinen Unterricht für Jungbergleute, der Unteroffizierskurs gleichkommt. Auf Schulausflügen erzählt man den Jungens nationalstiftliche Geschichten, Jugendzeitungen stellt man in denselben Dienst, deshalb wenden wir uns gegen solche Methoden. Mit der Arbeitsgerichtsbarkeit sind wir in Schlesien durchaus nicht zufrieden, was uns das Betriebsrätegesetz gibt, versucht man durch Paragraphen aus dem alten Berggesetz usw. zu beseitigen. Hier muß ein guter Reichstag helfen.

Burkhardt (Ruhr) spricht sich für internationale Marktvereinbarungen aus, weil nur dadurch vernünftige Existenzbedingungen für den Bergmann geschaffen werden können.

Hoffmann (Ruhr): Die Ausgestaltung des Bergarbeitsgesetzes hängt vom Reichstag ab, hoffentlich wird unsere Zeitung in diesem Sinne kräftig für die Wahl eines guten Reichstags agitieren. Besonders der Schutz der Bergleute, die vor heißen Arbeitspunkten arbeiten, muß erweitert werden.

Nach einem kurzen Schlusssatz Dr. Bergers stellt August Schmidt fest, daß bei den Beratungen des Bergarbeitsgesetzes auch Erz, Kall usw. gebührend berücksichtigt wurden. Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats hat sich dafür ausgesprochen, daß Unterricht für die jungen Bergleute in bezahlter Arbeitszeit stattfinden soll. Auch für die Einschränkung der Jugendarbeit sprach sich der Reichswirtschaftsrat aus. Wie notwendig es ist, zeigen einige Zahlen aus Mansfeld. Dort waren bei 140 jugendlichen Arbeitern 246 Erkrankungen im Jahr zu verzeichnen. 95 Erkrankungen oder 38,6 Prozent waren auf Unfälle zurückzuführen. Erkrankungstage waren im Durchschnitt 14,1 zu verzeichnen.

Die Schwierigkeiten, den Braunkohlenbergbau in die internationale Vereinbarung einzubeziehen, liegen auch in der Art der Industrie. Ich hoffe, daß wir 1931 auch den Braunkohlenbergbau in die Konvention hineinbekommen.

7 1/2 Stunden sind ungenügend, aber da in vielen Ländern die Arbeitszeit länger ist als 8 Stunden, da auch die Pausen in einzelnen Ländern wegfallen sollten, mußten wir schon für das Ungenügende stimmen.

Im Reichswirtschaftsrat haben wir ausführlich auch Brämien, Einmanngebirge usw. beraten. Schutzbefreiungen sind hier gegen die Stimmen der Unternehmer bestehen geblieben, für heiße Arbeitspunkte sollen 6 1/2 Stunden Schichtzeit gelten, also einschließlich Ein- und Ausfahrt.

Aber alle diese Fragen sind auch politische Machtfragen. Sorgen die Arbeiter für einen Arbeiterreichstag, dann können wir die Arbeitsverhältnisse und auch die politischen Verhältnisse im Reich anders formen!

Die zu diesem Punkt gestellten Anträge werden durch die nachstehenden Entschlüsse, die einstimmig angenommen wurden, für erledigt erklärt.

I.

„Die 27. Generalversammlung des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands erkennt die Notwendigkeit eines Sondergesetzes, wie dieses durch den Entwurf eines Bergarbeitergesetzes geschieht, für den Bergbau nicht an. Erforderliche Vorschriften für den Bergbau unter Tage über einen erhöhten Arbeitsschutz sowie über die Festlegung der Dauer der Arbeitszeit können sehr gut im Arbeitsschutzgesetz ihre Erledigung finden. Der Entwurf bringt nicht die in der Verfassung vorgesehene, dringend notwendige Vereinheitlichung des Arbeitsrechts, sondern er verschärft noch die bestehende arbeitsrechtliche Zersplitterung.

Die Generalversammlung erinnert daran, daß die Schicht von täglich 7 Stunden für die unter Tage beschäftigten Arbeitnehmer bereits durch Gesetz festgelegt war und daß bei der Verlängerung der Schichtzeit Ende des Jahres 1923 und Anfang 1924 Arbeitgeber- und Regierungsveteren den Bergarbeitern feierlichst versprochen haben, daß die Verlängerung nur eine vorübergehende sein soll. Ausdrücklich wurde in den damaligen Tarifabschlüssen festgelegt, daß die Ueberarbeit dazu dienen solle, den Friedensförderanteil wieder zu erreichen. Dieser ist aber nicht nur erreicht, sondern schon längst sehr weit überschritten. Die Bergarbeiter haben daher ein Anrecht auf die Erfüllung ihrer Forderung.

Ebenso fordert die Generalversammlung, daß die Berechnung des Entgelts der geleisteten Fördermengen nur nach Gewicht vorgenommen werden darf. Die Berechnung des Entgelts nach einer geleisteten Wagenzahl ist zu verwerfen und stellt eine Uebervorteilung der Arbeiterschaft dar.

Mit aller Schärfe wendet sich die Generalversammlung auch gegen die in dem Entwurf zugelassenen 300 produktiven Ueberstunden pro Jahr. Sie verweist auf die noch ständig steigende Arbeitslosigkeit und die hohe Zahl der Feiertagskinder im Bergbau. Neben diesem Aufgezählten enthält der Entwurf noch weitere Mängel. Die Bestimmungen über einen erhöhten Schutz für weibliche und jugendliche Arbeiter müssen eine wesentliche Verbesserung erfahren, wobei zu beachten ist, daß der Fortbildungsschulunterricht als Arbeitszeit festzusetzen und zu entlohnen ist. Auch ist es notwendig, für die jugendlichen Arbeiter einen ausreichenden Urlaub gesetzlich festzulegen.

Der vorliegende Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes beweist aber in außerordentlich starkem Maße, daß nun endlich für den deutschen Bergbau eine einheitliche Gesetzgebung notwendig und daher die Verabschiedung eines Reichsberggesetzes dringend erforderlich ist. Die Generalversammlung fordert daher die Reichsregierung auf, alsbald den Entwurf eines Reichsberggesetzes den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen.“

II.

„Die 27. Generalversammlung des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands hält angesichts der schon längere Jahre vorherrschenden und auch in absehbarer Zeit anhaltenden besonderen Lage des Kohlenmarktes, verbunden mit fortgesetzt steigender Arbeitslosigkeit und zahlreichen Feiertagskinder, es für dringend erforderlich, Lohn- und Arbeitsbedingungen international anzugleichen. Sie begrüßt daher die erstmaligen Bemühungen der diesjährigen Internationalen Arbeitskonferenz in Genf um eine internationale Regelung der Arbeitszeit. Die Generalversammlung des Verbandes hält es aber für dringend notwendig, daß in eine abzuschließende internationale Konvention neben dem Steinkohlenbergbau auch der gesamte Braunkohlenbergbau, Tief- und Tagebau, einbezogen wird und hofft, daß die Arbeitskonferenz im Jahre 1931 zu einer praktischen und den Verhältnissen des Kohlenmarktes entsprechenden Lösung kommt.

Neben der internationalen Regelung der Arbeitszeit ist aber auch eine Angleichung in der gesamten Sozialversicherung einschließlich der Erwerbslosenversicherung notwendig. Dagegen muß ein vom Arbeitgeber zu bezahlender jährlicher Ar-

beit angestrebt werden. Ebenso dringlich ist die Angleichung der Löhne unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten der einzelnen Länder.

Die Generalversammlung erwartet, daß von den hierbei mitwirkenden Instanzen, insbesondere von der deutschen Reichsregierung, alles geschieht, um zu alsbaldigen Abschlüssen zu kommen. Jede Verzögerung bedeutet eine weitere Verelendung des ohnehin schon schweren Berufes der Bergarbeiter.“

### Mit Wollwolle in die Sackgasse.

Was wir brauchen, ist eine unseren Wirtschaftsraum weitende Konjunkturpolitik. Aber wir haben eine Politik gegen die Wirtschaftskrisis. Uns täte not eine auf Beseitigung der Erwerbslosigkeit und des Erwerbslosenelends zielende Arbeitsmarktpolitik. Statt ihrer beschert man uns eine Politik gegen die Arbeitslosen. Sicher wandelt man auf diese Weise den bequemsten Weg, aber er führt in die verfahrenste und hoffnungsloseste Sackgasse.

Auf den Feldern Deutschlands reift eine Roggenernte, deren goldenen Segen der Reichsernährungsminister Schiele, der im öffentlichen Sprachgebrauch längst den Titel eines Reichsministers gegen die Ernährung erhielt, wahrscheinlich mit finsternen Augen betrachtet. Wie soll man das zweifelhafte Gut in die Scheuern einbringen, die eine noch nicht ausgeräumte Ernte aus den vergangenen Jahren versperrt? Der Gedanke der Roggenmagazinierung und Preisstabilisierung hat einen guten Sinn, solange man mit wechselnden Marktlagen und Preisausschlägen rechnen kann, dieser Sinn aber geht verloren, wenn eine chronische Marktüberfüllung zur dauernden Signatur der Weltgetreidemarkte geworden ist. Dann muß die Roggenanbaufläche einschrumpfen, die aber bei uns aller Wirtschaftsvernunft zum Trotz lustig weiterwächst; oder der Roggenüberfluß muß einem verstärkten Bevölkerungstonum bzw. einer reichlicheren Tierverfütterung zugeführt werden. Hier aber gilt alsdann das natürlichste aller Wirtschaftsgesetze: der Verbrauch fällt bei hohen Preisen und steigt bei niedrigen. Was auf den vorliegenden Fall bedeutet: je billiger das Brot ist, um so mehr wird verzehrt (denn angesichts der Not weitester Volkskreise wird keinesfalls die letzte Nachfrage nach Brot gegenwärtig gedeckt) und je mehr sich der Roggenpreis dem Preise anderer Futtermittel, namentlich dem Gerstpreis, nähert, desto stärker ist der Abfluß in die bäuerliche Veredelungswirtschaft, die Roggen als Rohstoff verwendet und in Fleisch verwandelt. Die Schielepolitik vermehrt ebenso die Zahl der Hungerigen, wie sie die Mengen des unverkäuflichen Roggens weiter anwachsen läßt. Muß es nicht bittersten Hohn wecken, wenn man sieht, wie das gleiche Ministerium durch eine viele Millionen verschlingende Propaganda in Gestalt von Roggenwachen, Roggenfibern usw. den Genuß von Roggenbrot den Hungernden anpreist, während es gleichzeitig noch mehr Millionen dafür ausgibt, dieses selbe Roggenbrot künstlich zu verteuern und somit die von der Reklame erfaßten Massen an der Befolgung des angepriesenen Tuns praktisch zu verhindern?

Wir haben in den preußischen Ostprovinzen und in den beiden Mecklenburgs 12 000 Großbetriebe. Es ist offenes Geheimnis, daß diese Besitzform im gegenwärtigen Umfang in den ferneren Jahren auch nicht annähernd zu halten sein wird, nachdem das politische Verwaltungsmonopol der großagrarischen Schichten in Preußen zerbrochen ist und die Wirtschaftsstruktur wesentliche Wandlungen erfahren hat. Um den Rest zu sanieren, wird man sehr ausgedehnte Teile des großgrundbesitzmäßig gebundenen Flächenbestandes abstoßen und der Bauernsiedlung zuführen müssen, wobei Siedlungsgesellschaften und Domänenfiskus als Aufnahmeorganisationen in Funktion zu treten haben, um einen gänzlichen Zusammenbruch des Gütermarktes zu verhindern. Rein Gott wird uns von dieser Notwendigkeit befreien, mögen wir noch so viele Millionen in imaginäre Stützungaktionen verpulvern.

Ist dieser Ausgang aber zu beklagen? Sehr im Gegenteil, denn ein Land mit junckerlicher Bodensperre stößt seine Kinder

ab, die dann als Arbeitsuchende die städtischen Arbeitsmärkte überfluten, wo wir sie gegenwärtig gewiß nicht brauchen können, während Bauernland seinen Nachwuchs an die Scholle bindet. Nach allgemeiner Wirtschaftserfahrung wächst die Größe der Abwanderung im Quadrat mit der Größe des Bodeneigentums. Außerdem hat Bauernland eine andere soziale und politische Struktur als Junkerland. Noch immer bricht bei jedem Wahlkampf Deutschland an der Elbeline auseinander. Es gibt keinen entscheidenden Ruck nach links, solange in Ostelbien die großagrarischen Stammburgen unerschütterlich dastehen. Welchen Anlaß hat jenseits des Schielekreises die deutsche Republik, ihre politischen Todfeinde zu füttern und deren zerbröckelnde Herrenstellung zu zementieren? Das Osthilfeprogramm ist nicht so sehr eine nationale, als eine Klassenangelegenheit.

Was aber fangen wir gegenwärtig mit unserem Roggen an? Wir stapeln ihn auf, ohne Hoffnung, ihn jemals wieder aus unseren Magazinen herauszubringen (und schließlich sind Kornsilos doch keine Museen!), es sei denn, mit riesigen Preisverlusten. Oder aber wir versuchen uns der bedrückenden Fülle dadurch zu entledigen, daß wir ihn im Dumpingexport über die Reichsgrenze schaffen. Fragt sich nur, wie lange das davon betroffene Ausland sich diese mit Subventionsgewährungen und Ausfuhrprämien arbeitende Konkurrenz gefallen lassen wird, ohne zu Gegenmaßnahmen zu greifen, für die erste Anfänge bereits vorliegen. Noch gelangen etwa 90 Prozent unserer Einfuhr zollfrei nach England und 50 Prozent unserer Einfuhr zollfrei nach Holland. Unser Export nach England und Holland ist mit mehr als einer Milliarde aktio, d. h. unsere Ausfuhrwerte übersteigen die aus diesen Ländern zu uns gelangenden Einfuhrwerte um eben diese Summe. Auf die Dauer muß, wenn wir weiterhin unsere ganze Landwirtschaft zu einem kostspieligen Liebesgabeninstitut machen, unser weltwirtschaftlicher Bewegungsraum dadurch auf das empfindlichste leiden, der ohnehin schon aus tausend Gründen sehr beengt ist. Lassen die über unsere Wirtschaftspolitik verschnapften Länder den aus Einfuhrverboten und Kampfzöllen gefertigten eisernen Vorhang gegen uns herab, so ist unser von auswärtigen Existenzmitteln und Rohstoffen abhängiges Land dasjenige, dem zuerst der Atem ausgeht. 3,2 Millionen deutscher Erwerbstätiger, mithin jeder zehnte Erwerbstätige, arbeiten für die deutsche Exportwirtschaft. Das seit 1925 mühsam aufgebaute System unserer Handelsverträge droht aber zusammenzubrechen, wenn wir auf dem eingeschlagenen Wege weiter fortschreiten, und die Folgen für die Gesamtwirtschaft und den Arbeitsmarkt würden ebenso unübersehbar wie katastrophal sein.

Noch eine andere Folge muß überdacht werden: wir verbilligen mit unserem agrarischen Schleudereport die Lebenshaltung unserer industriellen Konkurrenzländer. Ihre Produkte werden bald in verstärktem Maße die Offensive gegen den deutschen Markt aufnehmen und der Druck ihrer Leistungsüberlegenheit wird die Syndizal der Unternehmerverbände zu einem neuen Feldzug für weitere Lohnherabsetzungen mobilisieren, weil nur durch Leistungsverbilligung, die für diese Betriebe immer Lohnsenkung bedeutet, das bedrohte Wirtschaftsterrain zu halten sei. Dann wird man die Lohn Tabellen nebeneinander halten und dartun, daß unser Lohnniveau ein überhöhtes sei, was wir uns in Zukunft nicht mehr gestatten dürften. Daß nur unser Schleuderroggen den Tiefstand der Löhne im Vergleichsland ermöglicht, wird keiner hinzusehen.

Man soll nicht meinen, unsere Agrar- und unsere Handelspolitik hätten gegenwärtig für die Arbeiterschaft nur eine herabgeminderte Bedeutung und alle Aufmerksamkeit müsse sich auf den Arbeitsmarkt konzentrieren. Unmittelbare Arbeitsmarktpolitik durch Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheit in der Form öffentlicher Arbeitsbegebung stößt im Kapitalismus auf naturgemäße und enge Grenzen. Die beste Arbeitsmarktpolitik ist immer eine vernünftige allgemeine Wirtschaftspolitik, die innere Kaufkraft und äußere Bewegungsfreiheit gewährt. Wenn in der Wirtschaft die Dämme brechen, gibt es keine inelastische Sicherung des Arbeitsmarktes. Solange sich unser Volk gefallen läßt, daß im hochgezüchteten Industriestaat Deutschland Wirtschaftspolitik gleichbedeutend ist mit Landbundspolitik, ist wenig Aussicht auf Besserung und nicht einmal das Recht zu solcher Aussicht vorhanden. Prof. Dr. Erik Nölting, M. d. L.

### Umst! Vorsicht! Rückst!

Kirscherne, Bananen- und Apfelsinenschalen und sonstige Obstreste sind zweifellos in der Hand recht lästig. Die Bequemlichkeit, sich ihrer schnell zu entledigen, darf jedoch nicht ausarten in die Rücksichtslosigkeit, sie einfach auf die Straße zu werfen. In den meisten deutschen Städten gibt es auf den Straßen, in den Anlagen und auf den Plätzen schon Papierkörbe und Abfallkästen, in die man diese lästigen Ueberbleibsel werfen kann. Jeder verantwortungsbewusste Straßenbenutzer sollte darum so viel Selbstzucht aufbringen, Obstkerne, -schalen und dergleichen in einem Stück Papier oder einer Tüte solange bei sich zu behalten, bis er sich ihrer ohne Gefährdung anderer Straßenpassanten entledigen kann. Erzieht vor allem eure Kinder zu dieser selbstverständlichen Pflicht des Anstandes!



Die wenigsten Menschen machen sich einen Begriff davon, wie erschreckend hoch die Unfälle des täglichen Lebens sind; sind doch nach der letzten statistischen Erfassung durch das Reichsversicherungsamt allein bei den berufsgenossenschaftlich versicherten Arbeitnehmern über 125 000 Unfälle durch Fall von Personen zustande gekommen, davon über 26 000 durch Fall auf ebener Erde. Die Unfälle an sämtlichen Arbeitsmaschinen der gesamten Industrie sind geringer an Zahl als diese alltäglichen Unfälle durch Hinfallen.

### Strafwejen im Ruhrbergbau.

Die in letzter Zeit wiederholt lautgemordeten Klagen der Ruhrbergarbeiter über das jegige Strafsystem im Bergbau haben der Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets Veranlassung gegeben, hierzu Stellung zu nehmen.

Die Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer hat sich in mehreren Sitzungen eingehend mit der Frage befaßt und ist hierbei zu dem Ergebnis gekommen, daß — wie die Vergangeneheit lehrt — die Geldstrafe nicht das geeignete Mittel ist, die notwendige Disziplin und Ordnung im Betriebe zu gewährleisten. Sie ist vielmehr der Auffassung, daß in erster Linie alle beteiligten Kreise im Bergbau sich ernsthaft der Aufgabe unterziehen müssen, ohne Bestrafungen den betrieblichen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen. Falls ernsthaftere Zurechtweisungen nicht zum Erfolg führen, sollen an Stelle von Einkommens Kürzungen die Verwarnung oder der Verweis treten. Daß die Verwarnung bzw. der Verweis nach der herrschenden Rechtsauffassung als Strafe gilt, bekräftigt auch Mansfeld in seinem Kommentar zum Betriebsrätegesetz (3. Aufl. S. 409).

Die Arbeitnehmergruppe verkennt nicht, daß zur Führung und Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes die nötige Disziplin und Ordnung herrschen muß. Durch geldliche Bestrafungen ist dieses jedoch bisher nicht zu erreichen gewesen; vielmehr haben diese Bestrafungen nur Verärgerung und Verbitterung der Arbeitnehmer gegen ihre Vorgesetzten im Betriebe hervorgerufen. Daß hierdurch ein gedeihliches Zusammenarbeiten nicht gefördert wird, dürfte einleuchten. In anderen Berufen kennt man derartige Bestrafungen wie im Bergbau nicht; trotzdem herrscht in diesen Betrieben Disziplin und Ordnung. Der Einwand, daß der Bergbau mit anderen Betrieben nicht zu vergleichen sei, weil in letzteren Betrieben die Arbeitnehmer einmal durch ihre Ausbildung und andererseits auch durch ihr Standesbewußtsein zu einer besseren Disziplin erzogen seien, dürfte heute nicht mehr zutreffen. Mit dieser Voreingenommenheit muß endlich gebrochen werden. Tatsache ist, daß auch der Arbeitnehmer im Bergbau heute ebenso eine Ausbildung erhält, wie jeder andere Arbeitnehmer in Fabrik- und anderen Betrieben. Daß auch der Bergbau ohne Geldstrafen auskommen kann, beweist ferner die Tatsache, daß auf einzelnen Schachtanlagen im Ruhrbezirk schon seit längerer Zeit keine geldlichen Bestrafungen mehr vorgenommen werden. Soweit bekannt, hat diese Maßnahme irgendwelche Unordnung im Betriebe oder Disziplinlosigkeit der Arbeitnehmer bisher nicht gezeigt. Im Gegenteil, man spricht sich sogar von allen Seiten sehr befriedigt über diese Maßnahme aus.

Aus vorstehenden Gründen erucht daher die Arbeitnehmergruppe der Arbeitskammer die Aufsichtsbehörde und alle beteiligten Kreise im Bergbau, die gerechten Bestrebungen der Arbeitnehmer im Bergbau zu unterstützen und für die Abschaffung der Geldstrafen einzutreten.



# Entschliessungen des Internationalen Gewerkschaftskongresses.

Zu unserem Bericht über den Internationalen Gewerkschaftskongress in voriger Nummer tragen wir noch den Wortlaut der folgenden angenommenen Entschliessungen nach:

## Das sozialpolitische Programm.

Der vom 7. bis 11. Juli 1930 in Stockholm abgehaltene fünfte ordentliche Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes prüfte das sozialpolitische Programm des IGB. Er hält es für wünschenswert, so bald als möglich ein sozialpolitisches Programm aufzustellen, um in allen Ländern eine wirksame Kampagne für die Verallgemeinerung einer Sozialgesetzgebung zu führen, die den Arbeitern gegen die verwerlichen Folgen aller ihn dauernd bedrohenden Uebel schützen kann — Uebel, die in erheblichem Maße durch die der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung innewohnenden Bedingungen verschärft werden.

Der Kongress ist der Ansicht, daß das Ausmaß des Problems eine eingehende und genaue Prüfung und Vorbereitung nötig macht. Er glaubt, daß das geplante sozialpolitische Programm außer der Aufzählung der Fragen Erläuterungen enthalten soll, die der Propaganda in den verschiedenen Ländern zugrunde gelegt werden können. Der Kongress ist der Ansicht, daß nachstehende Reihenfolge eingehalten werden soll:

### Sozialversicherung.

1. Krankenvversicherung (medizinisch-pharmazeutischer Dienst inbegriffen).
2. Invalidenversicherung.
3. Alters- und Hinterbliebenenversicherung.
4. Lebensversicherung.
5. Arbeitslosenversicherung.
6. Mutterschaftsversicherung.
7. Unfallversicherung.
8. Versicherung gegen Berufsfrankheiten.
9. Familienzulagen.

### Sonderzuschuß.

1. Arbeitsdauer und damit zusammenhängende Fragen.
2. Arbeiterferien.
3. Schutz des Kindes, der Jugendlichen und der Frauen (z. B. Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Kinder, Arbeitsverbot für Jugendliche und Frauen in gesundheitsschädigenden Betrieben usw.).
4. Technische und Berufsausbildung, Lehrlingswesen.
5. Versammlungs- und Vereinsfreiheit, Streikrecht.
6. Arbeitsvertrag.
7. Kollektivvertrag und — im Zusammenhang damit — die vielumstrittene Frage des Schlichtungs- und Schiedsgerichtswesens.
8. Mitbestimmungsrecht, Arbeitsgerichte usw.
9. Wöchentlicher Ruhetag.
10. Berufsberatung.
11. Hygiene.

### Kontrolle und Verhütung.

1. Arbeitsinspektion; besonders im Zusammenhang mit der Durchführung der Gesetze und der Maßnahmen für die Hygiene in den Fabriken, sowohl in bezug auf die Behandlung des Personals als auch im Hinblick auf die sanitären Maßnahmen bei der Einrichtung der Fabriken selber, sowie die zweckmäßige Organisation der sanitären Ueberwachung der Lehrlinge.
2. Mitbestimmungsrecht und Mitarbeit der Gewerkschaften bei Anordnungen zum Schutze der Arbeiter in den Fabriken selbst.
3. Unfallverhütung; vor allem durch die Einführung immer zweckmäßigerer Maßnahmen für Schutzvorrichtungen an den Maschinen, ferner auf Grund einer zweckentsprechenden Aufklärung der Arbeiter durch Anschläge, Aushänge, Bilder usw. in den Publikationen der Arbeiter und anderen Organen.

Der Kongress beauftragt den Vorstand des IGB. mit der Prüfung und der Ausarbeitung des vollständigen Programms, unter Mithilfe der angeschlossenen Organisationen und sonst nötiger Sachverständiger.

Er beauftragt den Ausschuß des IGB., im gegebenen Augenblick die Resultate der Arbeiten des Vorstandes des IGB. zur Kenntnis zu nehmen und über die Maßnahmen zu bestimmen, die zur Durchführung der Beschlüsse getroffen werden müssen, die als notwendig anerkannt wurden, um die im geplanten sozialpolitischen Programm niedergelegten Forderungen bekannt zu machen und zu verwirklichen.

## Die Arbeitszeit.

Der vom 7. bis 11. Juli in Stockholm abgehaltene fünfte ordentliche Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes hatte sich mit der Besprechung und Prüfung eines sozialpolitischen Programms zu befassen, das der vom IGB. zu führenden Aktion zugrunde gelegt werden soll. Der Kongress ist der Ansicht, daß die Arbeitszeitfrage von so großer Wichtigkeit ist, daß sie eine spezielle und sofortige Behandlung verdient. In diesem Zusammenhang erinnert der Kongress an die den Arbeitern während des Krieges der Jahre 1914-18 in schwierigen Stunden gemachten und von vielen Regierungen nicht gehaltenen feierlichen Versprechen. Er weist auf die Hoffnungen hin, die in der Arbeiterklasse durch die Annahme des Washingtoner Uebereinkommens geweckt wurden, das die Dauer der Arbeitszeit auf 8 Stunden je Tag und 48 Stunden je Woche festlegte.

Mit Entrüstung stellt der Kongress fest, daß dieses seit mehr als zehn Jahren angenommene Uebereinkommen erst von einigen kleinen Ländern bestätigt worden ist. Die meisten der wichtigsten Staaten haben die Ratifizierung bisher unterlassen. Anstatt daß die Vorteile seiner Bestimmungen ohne Unterschied auf alle Arbeiter ausgedehnt und der vorgegebene Schutz erweitert wurde, war das Uebereinkommen während dieser ganzen Zeit dauernd Gegenstand von Angriffen.

Der Kongress erinnert andererseits daran, daß infolge der Beroollständigung des Produktionsapparates und der nationalen Entwicklung der Organisation der Arbeit auf der ganzen Welt die Produktion in ihrer Gesamtheit und pro Kopf der Bevölkerung beträchtlich erhöht worden ist. Die dem Arbeiter auferlegte, oft sehr drückende Arbeitslast wird immer größer und führt zu solcher Erschöpfung, daß sie immer mehr Arbeitsunfähigkeit und früherem Tod zur Folge hat. In den meisten Ländern nimmt die Arbeitslosigkeit in besorgniserregendem Maße zu. Und die Arbeitslosen verlangen doch nichts anderes, als durch Arbeit ehrlich für den Unterhalt ihrer Familien sorgen zu können! Selbst jene Länder, die in den letzten Jahren nicht große Arbeitslosenzahlen zu melden hatten, sind jetzt vollständig vor der Arbeitslosigkeit geschützt, sondern müssen sie im Gegenteil dauernd gewärtigen und können jeden Augenblick davon betroffen werden.

Der Kongress ist deshalb der Ansicht, daß es nötig ist, Maßnahmen ins Auge zu fassen und zu treffen, die geeignet sind, der geschädigten Lage Rechnung zu tragen. Es ist von dringlicher Wichtigkeit, den Arbeiter gegen die rücksichtslose Ausbeutung zu schützen, deren Opfer er mehr und mehr wird. Er darf nicht, wie dies zur Zeit allzuoft der Fall ist, der Arbeitslosigkeit ausgeliefert und dazu verurteilt werden, mit seiner Familie schuldlos ins tiefste Elend zu geraten. Aus all den angeführten Gründen stellt sich die Verkürzung der Arbeitszeit als unbedingte Notwendigkeit dar.

Der Kongress ist gewiß, den Gefühlen und Wünschen der Arbeitermassen Ausdruck zu geben, die allein die verhängnisvollen Folgen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zu trogen haben.

Er spricht sich für die baldmöglichste Einführung der 44-Stundenwoche als Etappe zu einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit aus und hält die Forderung für berechtigt, daß die Vorteile der 44-Stundenwoche auf alle Hand- und Kopparbeiter ausgedehnt werden, ohne Unterschied des Geschlechtes, der Rasse und der Nationalität und gleichviel, ob es sich um freie und unabhängige Länder, dem Internationalen Arbeitsamte angehörende oder nicht angehörende Staaten oder um Gebiete handelt, die auf Grund eines Beschlusses des Völkerbundes Mandatsgebiete sind.

Damit dieser Beschluß so bald als möglich durchgeführt werden kann, beschließt der Kongress, daß der IGB. in der ganzen Welt eine Kampagne einleiten soll. Die angeschlossenen Organisationen haben die Pflicht, mit allen ihren Kräften bei dieser Aktion mitzuwirken.

Der Kongress beauftragt den Vorstand des IGB., diese Kampagne zu organisieren und zu leiten sowie die nötigen Maßnahmen ins Auge zu fassen und durchzuführen; er soll gegebenenfalls zu diesem Zwecke eine besondere Sitzung des Ausschusses des IGB. einberufen.

Der Kongress fordert die Arbeiter der ganzen Welt auf, den IGB. in seinen Anstrengungen für die Einführung einer kürzeren Arbeitswoche und die Verbesserung des Loses der Arbeitermassen zu unterstützen.

## Lage der Gewerkschaftsbewegung in den Ländern ohne Demokratie.

Der fünfte ordentliche Internationale Gewerkschaftskongress billigt die vom IGB. und seinen angeschlossenen Organisationen im Kampfe gegen die internationale Reaktion und Diktatur unternommenen Schritte in der Verteidigung der Rede-, Presse-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit sowie aller anderen demokratischen Rechte. Der Kongress stellt fest, daß volle Demokratie für die Wirksamkeit der Gewerkschaftsbewegung eine Lebensbedingung ist. Er lehnt jede Form der Diktatur ab. Der Kongress stellt fest, daß der IGB. und alle ihm angehörenden Organisationen in der Fortsetzung des Kampfes für die Demokratie alle ihre Kraft und ihren ganzen Einfluß ausbieten müssen.

Der Kongress weist auf die Wichtigkeit der Solidarität der internationalen Arbeiterklasse hin und gibt seiner Sympathie für alle Opfer der Reaktion und Diktatur Ausdruck. Der IGB. ist bereit, allen, die infolge ihres Bekenntnisses zu den gewerkschaftlichen Prinzipien Opfer der Enterkerung und Verbannung, der Unterdrückung und des Terrors geworden sind, die Hand der Kameradschaft zu reichen und sie mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen.

Der Kongress fordert den IGB. und alle ihm angeschlossenen Organisationen auf:

1. Energisch den Widerstand der Arbeiter jener Länder zu unterstützen, in denen die Gefahr der Reaktion in der Form des Faschismus oder unter anderer Maske besonders akut ist.
2. Den Opfern der Reaktion und Diktatur materiell und moralisch beizustehen. Ein Beispiel solcher Unterstützungsmöglichkeiten ist der Matteotti-Fonds.
3. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit seinen Beistand zu leisten bei der Wiedererrichtung freier gewerkschaftlicher Orga-

nisationen und der Wiedereinführung demokratischer Rechte in den von der Diktatur beherrschten Ländern.

4. Den engsten Kontakt mit den freien Gewerkschaften und den führenden Gewerkschaftern in den der Tyrannei und Unterdrückung ausgelieferten Ländern zu unterhalten.

5. Eine kräftige Propaganda für die Demokratie zu führen, besonders unter jenen Gruppen der Bevölkerung der in Frage kommenden Länder, die die Herrschaft der Diktatur blind unterstützen.

6. Sich für das volle Asylrecht der Flüchtlinge einzusetzen, die infolge ihres Kampfes für die Demokratie aus Ländern der Diktatur flüchten mußten. Pässe, wie sie der Völkerbund ausstellt, sollen ihnen gesichert werden.

7. Im Kampfe für die Demokratie die engste Zusammenarbeit auf nationalem und internationalem Boden mit den sozialistischen Arbeiterparteien herbeizuführen und aufrechtzuerhalten.

## Entwaffnung und Frieden.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat die Lösung „Krieg dem Kriege“ aufgestellt. Er macht sich die von den Regierungen abgegebenen Erklärungen zu eigen, die den Krieg außerhalb des Gesetzes stellen und ihn als internationales Verbrechen bezeichnen. Er hält sie für eine geeignete Grundlage einer immer kräftigeren Aktion gegen die Kriegsgefahren sowie die offenen und geheimen Kriegstreiberien.

Diese Aktion hat folgende Punkte zu umfassen:

1. Sofortige Begrenzung und Herabsetzung der Rüstungen. Baldmöglichste Einderung der allgemeinen Abrüstungskonferenz durch den Völkerbund und Abschluß eines ersten Uebereinkommens zur Eindämmung des Rüstungswettlaufs.

2. Kontrolle der Herstellung von Waffen, Munition und anderem Kriegsmaterial. Durchführung einer energischen Aktion gegen die Kapitalisten der Rüstungsindustrie durch Broschüren, Plakate, Artikel und Versammlungen, um auf diese Weise die von ihnen erzeugten Gefahren aufzudecken und die Widerstände zu brechen, die sie dem Werte des Friedens durch ihre Interessenverbindungen entgegensetzen.

3. Ausbau des obligatorischen Schiedsgerichts. Aktion der Arbeiter eines jeden Landes zur Erzwingung der Ratifizierung des internationalen Uebereinkommens über das obligatorische Schiedsgerichtsverfahren durch die Regierungen.

4. Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Völker. Damit übt die Arbeiterbewegung in allen Ländern auf die Regierungen einen wirksamen und dauernden Druck aus.

5. Die Gewerkschaftsbewegung bleibt im Mittelpunkt der Friedensaktion. Im Kampfe gegen den Krieg und Militarismus ist die Zusammenarbeit mit der Sozialistischen Arbeiterinternationalen und ihren angeschlossenen Parteien eine unbedingte Notwendigkeit. Die Aktion der Arbeiterklasse muß bei allen Gelegenheiten gefördert werden. Sie ist die einzige Garantie für den Frieden!

Die Bestrebungen der Arbeiter zugunsten des Friedens werden also mit Nachdruck fortgesetzt. Es geht dabei um die direkten Interessen der Arbeiterklasse, um die Hoffnung auf ihre Befreiung, ihren Willen zur Schaffung einer gerechten Gesellschaftsordnung und die Bereitung des Weges der Menschheit nach einer besseren Zukunft, zu Freiheit und sozialer Gerechtigkeit.

## Erfolge im Nachener Bezirk.

### Neuabchlüsse der Tarifverträge für die Nachener Steinkohle und die Braunkohle im Randrevier Düren.

Ende September 1929 wurde der Tarifvertrag für die Nachener Steinkohle wie auch für die Braunkohle des Dürener Randreviers durch die Arbeitnehmerorganisationen zum 31. Dezember 1929 gekündigt. Gefündigt darum, weil die Tarifverträge beider Gruppen durch die einzelnen Schiedsprüche und Nebenabkommen, die im Laufe der Jahre in Kraft traten, vielfach in den einzelnen Paragraphen überholt waren, desgleichen auch in bezug auf die Rechtsprechung und auch allgemeine Auffassung über die Auslegung der Tarifverträge. Die Bergarbeiterverbände haben sich bemüht, ihren gemeinsam ausgearbeiteten Entwurf gegenüber den alten Verträgen etwas zusammenhängender und logischer in ihrem Aufbau zu gestalten, dann aber vor allen Dingen Verbesserungen hineinzubringen. Um diese Verbesserungen, die von Arbeitnehmerseite in den Entwurf hineingearbeitet wurden, aber auch um die Verschlechterungen, die seitens der Arbeitgeber in ihren Entwurf hineingearbeitet worden waren, ist sehr hart gekämpft und in vielen Sitzungen gekritten worden. Die Arbeitnehmervertreter sind auf Grund ihres zähen Festhaltens Sieger geblieben. Keine einzige Verschlechterung der Arbeitgeber ist in den Tarifvertrag hineingekommen.

Ein sehr scharfer Streit entspann sich schon in § 2 um den Begriff „Arbeitszeit“. Die Arbeitgeber wollten die siebenstündige Schichtzeit für die Arbeiter unter Tage absolut aus dem Vertrage heraus haben und dafür die achtstündige bzw. die jeweils gesetzliche Schichtzeit hineinpraktizieren. Dieses ist ihnen nicht geglückt. Somit ist die siebenstündige Schichtzeit für die Arbeiter unter Tage und die achtstündige für die Arbeiter über Tage auch im neuen Tarifvertrag verankert.

In § 3 ist neu die Bestimmung über die Abmeldungen. Dort heißt es: „Wer sein Fehlen tags zuvor wegen Krankheit usw. ... anzeigt, gilt als entschuldigt.“ Sofern dem Arbeiter dieses nicht möglich ist, kann er innerhalb 48 Stunden eine Entschuldigung nachträglich vorbringen. Dadurch wird erreicht, daß ihm die Feiertagschicht nicht als willkürliche angerechnet wird.

Neu ist ferner, daß die Schichtzeiten an dem Tage vor Weihnachten und Neujahr (Heiligabend und Silvester) „im Wege der Betriebsvereinbarung besonders geregelt werden können“. Wer an den einzelnen Bekenntnisfeiertagen, wie Dreikönigstag, Karfreitag usw., und auch am 1. Mai feiern will, braucht dieses künftig nur zwei Tage vorher seinem unmittelbaren Vorgesetzten anzuzeigen. Hier bedarf es also keiner Abmeldung mit besonderer Begründung, sondern es genügt die Anzeige, daß der betreffende Mann an diesen Tagen feiern will.

### In § 4, Urlaub.

hatten die Organisationen eine Erhöhung der Urlaubstage gefordert. Mit dieser Forderung sind sie leider nicht durchgedrungen und ist einstweilen die alte Bestimmung bestehen geblieben. Es muß über die anderweitige Regelung der Urlaubshöhe in der Zeit vom 1. Januar bis 15. Februar 1931 erneut verhandelt werden. Die Forderung der Arbeitnehmer besteht demnach noch nach wie vor und wird bei den kommenden Verhandlungen auch entsprechend vertreten. Trotzdem aber hat der Urlaubsparagraf wesentliche Änderungen und Neubestimmungen erhalten. Als erste ist konkret festgelegt worden, daß der Stichtag für den Anspruch auf Urlaub, sofern er in der zu-

rückliegenden Zeit erdient war, immer der 1. April ist. Ferner braucht der Arbeiter heute, sofern er seinen Arbeitsplatz wechselt, bei dem neuen Arbeitgeber nicht mehr sechs, sondern nur noch drei Monate zu warten, um dort seinen Urlaubsanspruch geltend zu machen.

Neu ist ebenfalls: „Wenn ein Arbeiter wegen Stilllegung entlassen und binnen sechs Monaten bei einer Verbandszede wieder angelegt wird, so gilt sein Arbeitsverhältnis hinsichtlich des Urlaubs als nicht unterbrochen.“

Das Hausgeld, das bisher nicht gezahlt wurde, weil es nicht besonders im alten Tarifvertrag aufgeführt war, wird jetzt neben dem Kindergeld auch für die Urlaubsschichten gezahlt.

Eine sehr wesentliche und wichtige Bestimmung ist, daß der Urlaub für die Gesamtbelegschaft künftig Anfang des Kalenderjahres bzw. März mit der Betriebsvertretung für das ganze Jahr geregelt werden muß, und zwar so, daß der einzelne Arbeiter, wenn er für einen bestimmten Monat des Jahres vorgezogen ist, dann seinen Urlaub auch in diesem Monat erhalten muß. Durch diese Regelung kommt eine bessere Regelung des ganzen Urlaubssystems. Dazu kommt, daß der Betriebsrat künftig eine Abschrift der gesamten Urlaubsliste bei Beginn des Urlaubsjahres in Händen hat und jedem Arbeiter auf dessen Anfrage mitteilen kann, für welchen Monat er für den Urlaub vorgezogen ist.

Um der Verzerrung des Urlaubs im einzelnen vorzubeugen, ist die Bestimmung: „Der Urlaub ist möglichst im ganzen zu gewähren, eine Unterteilung ist nur bei besonderem Anlaß statthaft“, hineingearbeitet worden. Durch diese Bestimmung wird den Lotengrößern des Urlaubsgebaltens, Arbeitern wie Betriebsleitungen, die bisher den Urlaubsgedanken fortgesetzt verwehrt haben, das Handwerk gelegt.

Neu ist die Bestimmung über „zu späte Erwerbung des Anspruchs“. Ferner ist klarer herausgearbeitet die Bestimmung „für die Urlaubsberechtigten, die ihren Urlaub infolge Arbeitsunfähigkeit, durch Krankheit und Unfall im laufenden Urlaubsjahre nicht haben nehmen können, ebenso wenn Ganzinvalidität eintritt“. Auch derjenige Arbeiter, der gekündigt hat oder dem gekündigt wird, ist ebenso wie in den beiden vorhergehenden Fällen weitestgehend gegen den Verlust seines Urlaubs geschützt. Durch scharfe Bestimmungen sind Sicherungen getroffen, die vom Arbeiter gefordert oder vom Arbeitgeber angebotene Urlaubsabgeltung zu verhindern.

Der Urlaub ist in erster Linie Freizeit und darf nur in den Fällen abgegolten werden, wo keine Möglichkeit besteht, daß der betreffende Urlaubsberechtigte seinen ihm zustehenden Urlaub als Freizeit nehmen kann. Dieses trifft nur im Falle der Invalidität oder des Ausscheidens aus dem Bergbau zu.

Hart gestritten worden ist über die Bestimmung der Vererblichkeit des Urlaubs im Falle des Ablebens des Urlaubsberechtigten an seine Frau oder sonstige Familienangehörigen, für die er als Haupternährer galt. Ueber diesen strittigen Punkt muß ebenfalls im Januar mit verhandelt werden. — Ein ebenfalls sehr umstrittener Paragraph war der

### § 5, Löhne.

Die Unternehmer wollten hier das Wort „Bedingearbeiter“ in Ziffer 2 ersetzt haben durch „Bedingepolthauer“. Sie wollten dadurch erreichen, daß alle anderen Bedingearbeiter aus der Lohnerrechnung „tariflicher Schichtlohn plus 15 Prozent“ auscheiden und stattdessen auf den Schichtlohn gesetzt wurden. Die Unternehmer haben



hiermit kein Glück gehabt, sondern die Bestimmung ist so geblieben wie sie war.

Neu hineingekommen ist eine konkrete Feststellung über den Begriff: „Was ist normale Arbeitsleistung?“ Der Hauptpunkt lautet: „Normal ist die Arbeitsleistung, die unter Berücksichtigung aller sie bedingenden Verhältnisse von Arbeitern mit durchschnittlichen bergmännischen Fähigkeiten zu erwarten ist.“ Entsteht trotzdem Streit über den Begriff „normal“, dann kann das Betriebsauschussmitglied, das diese Abteilung befährt, von den Arbeitern oder auch von dem Arbeitgeber zur Entscheidung herangezogen werden.

Neu und von ganz besonderer großer Bedeutung und Wichtigkeit sind die Bestimmungen über die Gedingeregulierung am Anfang des Monats, aber auch über die Gedingeveränderung im Laufe des Monats. Hier wird ausdrücklich gesagt, daß, wenn der Arbeitgeber seine Vertragspflichten verletzt oder diesen nicht entspricht, den Gedingevertrag hinauszufragen usw., dem Arbeiter der Normallohn, das ist der tarifliche Schichtlohn plus 15 Proz., also in unserem Falle 8,50 M., gezahlt werden muß.

Der Gedingevertrag muß vor Ort unter Berücksichtigung aller gegebenen Umstände und Betriebsverhältnisse abgeschlossen werden und können zukünftig andere Arbeitsplätze, wo die Verhältnisse besser sind, nicht mehr, wie es bisher immer geschehen ist, als Vergleich herangezogen werden.

„Der Arbeiter hat einen Anspruch darauf, daß sein Gedingefuß das Erreichen des Normallohnes ermöglicht. Ist dies bei dem angebotenen Satz objektiv nicht möglich, so steht dem Gedingearbeiter der Normallohn zu.“

„Kommt eine Einigung binnen der 6 Tagen des Abs. 2 nicht zustande, verständigt sich aber das Betriebsauschussmitglied mit der Betriebsleitung über das Gedinge, so ist diese Abmachung für die Gedingearbeiter verbindlich.“

Also auch hier hat das Betriebsauschussmitglied neue Rechte, allerdings auch neue Pflichten.

Auch in dem Fall, daß das Gedinge im Laufe des Monats geändert werden muß, ist der Arbeitnehmer gegen die willkürliche Einstellung des Arbeitgebers weitestgehend geschützt. Der Arbeitgeber ist in beiden Fällen gehalten, dafür zu sorgen, daß in allen Fällen alles geschehen muß, was vernünftigerweise verlangt werden kann, um den Abschluß eines Gedinges beschleunigt herbeizuführen.“

Eine Verbesserung hat auch die Bestimmung betreffend „Beschwerden wegen unrichtiger Lohnermittlung oder Lohnrechnung und Eintragung von zu wenig ausbezahlem Lohn“ erhalten. Nach dem neuen Tarifvertrag gilt eine Ausschlußfrist von sechs Monaten, gerechnet vom Tage der Fälligkeit oder der Auszahlung an.

Neu ist ebenfalls die Bestimmung: „Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis an den Arbeitgeber, insbesondere von Lohn, wird hierbei ausgeschlossen.“ Durch diese Bestimmung soll den Abzahlungsgeheimnissen und sonstigen Kesseltreibern, die fortgesetzt versuchen, den Bergarbeitern alle möglichen und unmöglichen Gegenstände gegen Wechsel anzuhängen, das Handwerk gelegt und die Arbeiter besser geschützt werden.

In § 7 heißt es: „Für Lampenreparaturen hat der Arbeiter bei fahrlässigem oder vorsätzlichem Verschulden aufzutommen.“ Dieses ist eine Umstellung gegen die frühere Bestimmung, denn jetzt ist der Arbeitgeber beweispflichtig dafür, ob der Arbeiter, dessen Lampe beschädigt ist, fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. Früher mußte der Arbeitnehmer beweisen, daß ihn kein Verschulden trifft.

**Hausbrandkohlen.**

Hier ist folgende Bestimmung für diejenigen Arbeiter, die hier im Revier arbeiten, ihre Familien aber noch woanders wohnen haben und infolgedessen ihre Deputatlohn nicht nehmen können, neu hineingekommen: „Wird das Bezugsrecht wegen nachlässiger Schwierigkeiten vom Arbeiter nicht ausgenutzt; so sind ihm für den Zentner Rohle 40 Pf. Entschädigung zu zahlen.“ Dadurch wird dem betreffenden Arbeiter, der sein Deputatrecht nicht ausnutzen kann, wenigstens ein kleines Äquivalent geboten.

Der Urlaub für Jugendliche ist ebenfalls im Vertrag verankert, aber auch folgendes festgelegt: „Arbeiter, welche nach Altersstufen entlohnt werden, rücken, wenn das Geburtsdatum vor dem 16. des Monats liegt, vom 1. des Geburtsmonats, wenn es nach dem 15. liegt, vom 1. des folgenden Monats ab in die höhere Lohnklasse auf.“

Der Kritiker wird feststellen müssen, daß viele neue und außerordentlich wichtige Bestimmungen zugunsten der Arbeiter in diesen Vertrag hineingebaut worden sind.

**Der Tarifvertrag für die Braunkohle**

hat ebenfalls Neuerungen aufzuweisen, wenn auch nicht in diesem Ausmaße. In einigen Punkten deckt er sich mit dem Steinkohletarif, so in § 3 in bezug auf Schichtzeiten an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Wenn die Arbeiter an bestimmten Feiertagen feiern wollen, so gilt auch dort die Abmeldung, die zwei Tage vorher angezeigt wird. Die gleichen Bestimmungen gelten auch für den 1. Mai, die neu in den Vertrag hineingearbeitet worden sind.

Unter „Lohn“ sind auch die Schweißer, Formleger und Baggerermerksolonne neu hineingearbeitet.

Bei Festlegung von Sonderlöhnen für Arbeiter, deren Arbeitskraft beeinträchtigt ist, kann im Einvernehmen mit dem Arbeiterrat oder des von ihm beauftragten Mitgliedes ein besonderer, von der Lohnabelle abweichender Lohn vereinbart werden. Der Lohn kann also nur im Einverständnis mit dem Arbeiterrat anders geregelt werden.

Auch ist in diesen Vertrag die Bestimmung des Steinkohlenvertrages, „daß der Arbeiter nicht berechtigt ist, Lohn an seinen Arbeitgeber abzutreten“, hineingearbeitet worden, was, wie oben schon erläutert, eine sehr wichtige Schutzmaßnahme ist.

Der Urlaub hat im Gegensatz zum Steinkohletarif eine Aufbesserung erfahren. Der Höchsturlaub betrug bisher für die über Lage Beschäftigten bei einjähriger Tätigkeit 3 usw., bei siebenjähriger Tätigkeit 7 und bei fünfzehnjähriger Tätigkeit 8 Tage. Diese Bestimmung wurde dahin geändert, daß alle Arbeiter, abgesehen von den früheren Bestimmungen, jetzt bei zehnjähriger Tätigkeit 8, bei fünfzehnjähriger Tätigkeit 9 Tage Urlaub erhalten.

Die Bestimmung für die Arbeiter unter Tage, daß sie nach zwanzigjähriger Tätigkeit einen Urlaub von 10 Arbeitstagen zu beanspruchen haben, ist geblieben.

Ferner ist in den Tarifvertrag hineingekommen: „Die jugendlichen Arbeiter unter 17 Jahren und die Behringere erhalten einen bezahlten Urlaub von 4 Tagen.“

Auch für die Braunkohle gilt zukünftig die Bestimmung, daß während des Urlaubs keine Lohnarbeit verrichtet werden darf. Bezüglich der „Empfangs- und Ausgabestelle für Gezüge“ sind die Arbeitgeber tariflich verpflichtet, diese Stellen möglichst nahe an die Arbeitsstätten heranzubringen.

**Hausbrandkohlen.**

Durch die neuen Bestimmungen sind besonders die Invaliden gesichert, nicht nur die Unfall- und Reichsinvaliden, sondern auch die Knappschaftsinvaliden. Sie sind bezugsberechtigt, sofern sie keine versicherungspflichtige Beschäftigung mehr ausüben.

Gegen diese Bestimmung haben sich die Arbeitgeber mit Zähnen und Klauen gewehrt, trotzdem ist es aber gelungen, sie im Tarifvertrag festzulegen.

Der Tarifvertrag ist gegenüber dem alten, genau wie in der Steinkohle, übersichtlicher aufgebaut. Er ist ebenfalls mit dem 1. Juli in Kraft getreten.

Auch hier ist auf der ganzen Linie ein Fortschritt gegenüber dem alten Vertrag zu verzeichnen. Wenn wir auch nicht reiflos erreicht haben, was wir erreichen wollten, so liegt das wohl in

**Aus dem Ruhrgebiet.  
Die Tätigkeit der rrrrevolutionären Betriebsräte auf Zeche Westfalen.**

Bei der letzten Betriebsratswahl stellte, wie bekannt, die Kommunistische Partei überall eigene Betriebsratslisten auf. Die auf diesen Listen prangenden Kameraden wurden als die einzig richtigen Arbeitervertreter empfohlen. Nur diese seien in der Lage, die Interessen der Arbeiter zu vertreten, den Arbeitgeber an der Entlassung von Arbeitern zu verhindern, ihn zu zwingen, etwa einzuliegende Feiertage zu bezahlen usw. Die Belegschaft hat dann auch bei der Betriebsratswahl diesen tüchtigen Leuten ihre Stimme gegeben, so daß die KP-Diffen den gesamten Ausschuß besetzen konnten. Daß sie sich selbst nicht wohl fühlten trotz ihres großen Sieges, geht daraus hervor, daß sie versuchten, wenigstens einen der so viel geschmähten Gewerkschafter mit in den Betriebsausschuß zu nehmen. Es wäre ja zu schön gewesen, wenn dann unsere KP-Diffen im Ausschuß, falls sie Dummheiten machten, alle Schuld auf dieses eine Ausschussmitglied abwälzen konnten. Die Gewerkschafter haben das Anerbieten dankend abgelehnt mit dem Bemerkten, daß die KP-Diffen nun ihre Versprechungen der Belegschaft gegenüber auch durchführen sollten. Wie sieht es damit aus?

Eine eigene Meinung scheinen diese rrrrevolutionären Betriebsräte überhaupt nicht zu haben. Bei jeder Frage von Bedeutung wendet man sich an freie (sogar auch an christliche) Gewerkschafter, um deren Meinung zu erfahren. Ja, man scheut sich nicht, trotzdem man doch nun der neuen Organisation, nämlich dem „Verband der Verbände der Bergarbeiter“, angehört, den Leiter der Geschäftsstelle Hamm um seine Meinung zu fragen. Dafür ein Beispiel:

Am 1. März d. S. wurden auf Zeche Westfalen 345 Arbeiter gekündigt. Anstatt nun ihre rrrrevolutionären Phrasen in die Tat umzusetzen, wußten die KP-Diffen nichts anderes zu tun, als den damals noch amtierenden Betriebsratsvorsitzenden Heinerich, der zwar KP-Diff, aber Mitglied unseres Verbandes war, zur Geschäftsstelle Hamm zu schicken und durch die Geschäftsstelle eine Klage beim Arbeitsgericht anfertigen zu lassen.

Als die Zeche von dieser Klage Bescheid erhielt, zog sie die Kündigungen vom 1. März zurück und kündigte den Leuten erneut am 15. März zum Letzten des Monats. Damit war die Klage, die sich ja gegen die Kündigungen am 1. März richtete, hinfällig. Trotz dieser klaren Sachlage waren die beiden rrrrevolutionären Betriebsausschussmitglieder Mattern und Bogler am Arbeitsgericht, um die Klage zu vertreten. Da sie weder ein noch aus wußten, wandten sie sich an den Gewerkschaftsangehörigen Rosemann mit der Frage, was sie tun sollten. Von diesem wurde ihnen bedeutet, daß die Klage zurückgenommen werden müßte. Das haben sie dann auch treu und brav getan.

Als sie darauf in einer Belegschaftsversammlung am 18. April wegen der Zurücknahme der Klage angegriffen wurden, jammerten sie: „Wenn wir einen Fehler gemacht haben, dann haben wir diesen Fehler auf Anraten von Rosemann gemacht. Wir sind also nicht schuldig, sondern der Vertreter ist Rosemann und mit ihm keine Gewerkschaft.“ Das ist genau so, um es bildlich auszudrücken, als wenn irgendein dummer Junge eine Fenster Scheibe einwirft und dann, wenn er an die Ohren genommen wird, sagt: „Ich kann ja nichts dafür, der andere hat mir gesagt, ich solle sie einwerfen.“ Und solche Leute nennen sich rrrrevolutionäre! Die Bezeichnung „Sammerlappen“ paßt bestimmt besser für sie.

Haben sie in diesem Fall schon ihre ganze Unfähigkeit gezeigt, so ist es in den nächstfolgenden Fällen noch viel schlimmer. Auf Zeche Westfalen besteht schon seit langer Zeit eine Vereinbarung mit der Verwaltung dahingehend, daß Sommer wie Winter, ganz gleich, wieviel Arbeiter an heißen Betriebspunkten über 28 Grad arbeiten, die 7 1/2-Stunden schicht maßgebend sein soll. Auf die Frage, ob das zulässig ist oder nicht, soll hier nicht weiter eingegangen werden. Um zu zeigen, daß er auch zu wirklichen Taten bereit sei, berief der rrrrevolutionäre Betriebsausschuß eine Belegschaftsversammlung am 18. April ein, um, wie er sagte, den gesetzlichen Bestimmungen Geltung zu verschaffen und die sechsstündige Arbeitszeit vor heißen Betriebspunkten durchzuführen.

Dem Ruf der Belegschaftsversammlung seitens der rrrrevolutionäre folgten ganze 150 Personen von etwa 2400 Mann Belegschaft. In dieser Belegschaftsversammlung vertraten unsere rrrrevolutionäre den Standpunkt, daß die bisherige Vereinbarung aufgehoben und dem Gesetze Achtung verschafft werden müßte. Die Belegschaft stimmte dann auch dem Beschluß gegen sechs Stimmen zu.

Soweit gut! Mit diesem Beschluß, der der Verwaltung am 25. April mitgeteilt wurde, war jedoch die Verwaltung nicht zufrieden und verlangte eine neue Belegschaftsversammlung, um nochmals zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Anstatt nun der Verwaltung einfach zu sagen, die Versammlung habe stattgefunden und der Beschluß dieser Versammlung sei für uns maßgebend, kam man dem Wunsch der Verwaltung nach und berief zum 27. April eine neue Versammlung mit demselben Thema ein. Da seitens der Verwaltung für diese Versammlung

der Hauptsache mit daran, daß das Organisationsverhältnis viel zu wünschenswert läßt. Würden die Arbeitnehmer alle ohne Ausnahme einmal verstehen und begreifen, daß ohne große starke Organisationen heute nichts mehr zu erreichen ist, dann würden sie sich bestimmt der ihr am meisten zuzugenden Organisation anschließen.

Die Behauptungen der kommunistischen Presse, daß durch diese Neuabschlüsse Verschlechterungen und Lohnabbau eintreten werden, treffen nicht zu. Die kommunistischen Scribafaze versuchen getreu ihren Parteibefehlen, diese neuen Errungenschaften in Niederlagen und Verluste umzumünzen. Daß sie damit kein Glück haben, beweisen die Versammlungen, die der Bergbauindustriearbeiterverband für seine Mitglieder im ganzen Bezirk für die Stein- und Braunkohle abgehalten hat. Überall in allen Versammlungen wurden die Abschlüsse freudig begrüßt und von allen Versammlungsteilnehmern, auch von den anwesenden Kommunisten, gutgeheißen.

Es kann darum für alle diejenigen, die an diesen Tarifverträgen beteiligt sind, aber noch keiner Organisation angegeschlossen sind, nunmehr nur noch eine Parole geben, und zwar die: Hinein in den Bergbauindustriearbeiter-, den alten Verband!

auch tüchtig Propaganda getrieben war, erschienen rund 1000 Belegschaftsmitglieder.

Mattern als Vorsitzender gab den Beschluß der Versammlung vom 18. April bekannt, ebenso die Verhandlung mit der Verwaltung, und setzte sich mit aller Schärfe für den Beschluß vom 18. April ein. Dasselbe machten auch alle anderen rrrrevolutionären Betriebsräte. Die Zeche schickte als ihren Vertreter den Obergeringieur Jericho (einen der bekanntesten Scharfmacher), der für die Beibehaltung der bisherigen 7 1/2-Stunden schicht sprach. Und nun ergab sich folgendes Bild: Die Belegschaft stellte sich in dieser so hochwichtigen Frage nicht hinter ihren rrrrevolutionären Betriebsrat, sondern hinter den Obergeringieur Jericho; und zwar wurde mit großer Mehrheit der Antrag des Betriebsausschusses von der Belegschaft abgelehnt und der Antrag der Zeche angenommen. Das war ein Mißtrauensvotum für den Betriebsrat, wie es scharfer gar nicht ausgesprochen werden konnte. Wer aber glaubt, daß unsere rrrrevolutionäre daraus die Konsequenzen gezogen hätten, der irrt sich. rrrrevolutionäre sind sie nicht, aber Kieber.

Trotzdem vorher gesagt worden war, daß der Beschluß der Belegschaft maßgebend sein sollte, wandte sich der rrrrevolutionäre Betriebsausschuß beschwerdeführend an das Oberbergamt. Also der rrrrevolutionäre Betriebsausschuß wendet sich hilfesuchend an das Oberbergamt gegen einen Mehrheitsbeschluß der Belegschaft! Etwas Tolleres kann es kaum noch geben.

Auch in dieser Frage versuchten sie immer wieder, die Meinung der von ihnen so scharf bekämpften und verhassten Gewerkschaften zu erfahen. Da es aber auf geradem Wege nicht möglich war, versuchten sie, mit rrrrevolutionären Mitteln diese Meinung zu erfahen. Zuerst bot man einem christlichen und auch einem freigewerkschaftlichen Arbeitermitglied an, sie per Motorrad nach Hamm zu fahren, denn diese Kameraden sollten bei der Gewerkschaft anfragen, was sie eigentlich tun sollten. Als das von den Gewerkschaftern abgelehnt wurde, versuchte man es auf andere Art und Weise. Der rrrrevolutionär Bogler schickte sich nicht, an das Telephon zu gehen, unser Betriebsratsmitglied Hoffmann von Zeche Sachsen anzurufen und um seine Meinung zu befragen. Als Hoffmann sich weigerte, einem Nichtgewerkschafter Auskunft zu geben, log Bogler, Kamerad Thal (ein Verbandsmitglied) stände hinter ihm und dieser sei es, der die Auskunft haben wollte. Diese Handlung ist eines KP-D-rrrevolutionärs wirklich würdig.

Der Würdigste aller rrrrevolutionären Betriebsausschussmitglieder der Zeche Westfalen war jedoch das Betriebsausschussmitglied Wiebeling. Der Charakter dieser schönen Seele wurde bei einem Termin vor dem Arbeitsgericht in Hamm, der am 1. Juli stattfand, gründlich beleuchtet. Wiebeling war nämlich von der Zeche fristlos entlassen worden. Die Zeche behauptete, daß Wiebeling eines Abends zur Zeche gekommen sei, seine Marke genommen habe und nach einer Viertelstunde wieder nach Hause gegangen sei, um seine Schicht im Bett zu verfahren. Gegen diese fristlose Entlassung legte Wiebeling beim Arbeiterrat Einspruch ein. Dieser Einspruch wurde auch vom Arbeiterrat anernannt.

Der Arbeiterratsvorsitzende, der große rrrrevolutionär Mattern, trat nun als Verteidiger des Wiebeling am Arbeitsgericht auf. Die Zeche ließ einige Zeugen aufmarschieren, die alle bekundeten, daß Wiebeling seine Marke genommen und nach einer Viertelstunde wieder das Zechentor verlassen habe. Von Wiebeling wurde behauptet, daß er nach einer Viertelstunde aus dem Zechentor herausgegangen sei, aber nur, um im Fahrradunterkuntsraum verschwinden zu revidieren. Sodann hätte er eine Schreibschicht auf dem Büro gemacht. Von der Zeche wurde dem entgegengehalten, daß im Büro kein Licht gebrannt habe und daß im Dunkel Wiebeling wohl schlecht schreiben könne.

Nun war seitens des Wiebeling und des Arbeiterrats als Zeuge der Wärter der Fahrradunterkuntsstelle vorgeschlagen worden. Dieser Zeuge sollte bezeugen, daß Wiebeling tatsächlich seine Nachtschicht nicht im Bett, sondern ordnungsmäßig auf der Zeche verfahren hätte. Als der Richter diesen Zeugen auf seine eventuelle Vereidigung aufmerksam machte, erklärte der Zeuge ganz erregt, er sei jetzt die Beeinflussungen leid und werde die volle Wahrheit sagen. Wiebeling sei im angetrunkenen Zustande in die Fahrradbude gekommen und habe ihm seine Schichtmarke in die Hand gedrückt mit der Bemerkung, er möchte sie am anderen Morgen abwerfen. Jetzt solle er mal sehen, ob die Luft rein wäre. Nachdem er dem Wiebeling mitgeteilt habe, daß die Luft rein sei, sei Wiebeling nicht nach der Zeche, sondern nach Hause gegangen.

Diese Zeugenaussage rief eine ungeheure Erregung bei den Zuhörern sowie auch beim Gericht hervor. Der Vorsitzende fragte den Mattern, ob er auch jetzt noch diese Klage aufrecht erhalten wolle, und gab ihm den dringenden Rat, dieselbe unverzüglich zurückzuziehen. Das tat Mattern dann auch. Alle Anwesenden hatten die Luftfassung, daß Mattern entweder den wirklichen Sachverhalt kannte und trotzdem die Klage anstrengte, oder aber, daß er von seinem Freunde Wiebeling sich habe gründlich einfeisen und einwickeln lassen. In beiden Fällen eine Blamage, wie sie schlimmer nicht sein kann!

Wir wollen uns hier nicht scharfer ausdrücken, aber es sah so aus, als wenn der Betriebsausschuß, besonders aber Wiebeling, der festen Auffassung war, daß dieser Zeuge vor Gericht falsche Aussagen mache würde, nur, um Wiebeling vor der Entlassung zu schützen. Daß man den Zeugen G. in die Gefahr brachte, einen Meineid zu leisten, schien das Gewissen dieser rrrrevolutionäre nicht besonders zu belasten.

Daß durch derartige Vorkommnisse das Ansehen und die Wahrheitsliebe des Betriebsrats vor den Gerichten sehr niedrig in Kurs zu stehen kommt und dadurch die gesamte Bergarbeiterschaft geschädigt wird, kümmert diese rrrrevolutionären Betriebsräte nicht. Den Kameraden möchten wir jedoch unter Hinweis auf das vorher Gesagte immer wieder zurufen: Seht euch diese Maulhelden, die sich Revolutionäre nennen, genau an! Denkt daran, daß ein Betriebsrat hinter dem keine starke Gewerkschaft steht, eine Null ist und niemals die Bergarbeiter so vertreten kann, wie es notwendig ist!

**Die 31. Beitragswoche**  
läuft vom 27. Juli bis 2. August 1930  
Die Kameraden wollen um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein!



### Aus der Saarnappschafft.

Nachdem die neue Knappschafftsnovelle am 1. April d. J. in Kraft gesetzt worden ist, wurden wichtige Beschlüsse des Knappschafftsvorstandes notwendig, um Klarheit zu schaffen für die Abfassung der neuen Satzung. Zur Information geben wir nun nachstehend die wichtigsten Ergebnisse der Vorstandssitzung vom 25. Juni bekannt.

#### Gewährung von Ausgleichszulagen.

Nach den Bestimmungen des neuen Knappschafftsgesetzes würde, wenn sie nach ihrem Wortlaut zur Durchführung kämen, jeder Knappschafftsmitglied, der gleichzeitig die Invalidenrente bezieht, nach dem 18. Dienstjahre weniger an Pension erhalten, als er bis zur Inkraftsetzung des Gesetzes erhalten hat. Da das Knappschafftsgesetz jedoch vorschreibt, daß die Bezüge nach dem neuen Gesetz keinesfalls niedriger sein dürfen, als sie bis zum 1. April d. J. waren, mußte ein Weg gesucht werden, um die zur Ausgleichung notwendigen Geldmittel herbeizuschaffen. Es wurde auch dahingehend beschlossen, natürlich unter der Bedingung des Arbeitgebers, daß auch die Arbeitnehmervertreter der von der Verwaltung vorgeschlagenen Beitragserhebung in der Familienkrankenrente der Berginvaliden zustimmen würden. Von unserer Seite wurde daraufhin der Vorschlag gemacht, die Familienkrankenrente für Angehörige der aktiven Mitglieder unentgeltlich zu leisten. Darauf ging der Arbeitgeber nicht ein und machte den Vorschlag, die Familienkrankenrente bei Familienkrankenbehandlung von 12 auf 26 Wochen zu erhöhen, d. h. während bisher der aktive Bergmann auf die Dauer von 12 Wochen bei Familienkrankenbehandlung seiner Angehörigen 12,50 Fr. zu zahlen und für die darüber hinausgehende Zeit die ganzen Kosten aufzubringen hatte, soll in Zukunft auf die Dauer von 26 Wochen die Knappschafft den Betrag zu den Kosten in Höhe von 12,50 Fr. zahlen. Eine allgemeine Beschlusfassung ist in dieser Frage noch nicht erfolgt.

Um Rechtsgleichheit zu schaffen zwischen Saarnappschafft und Reichsknappschafft, schlug die Verwaltung vor, genau wie bei den einzelnen Bezirksknappschafften im Reich von den Knappschafftsmitgliedern einen monatlichen Beitrag in Höhe von 6 Fr. für die Familienkrankenrente zu erheben. Durch diese Mittel sollen zunächst die Ausgleichszulagen gezahlt werden, andererseits soll dadurch auch den bisherigen früheren Anerkennungsgeldzahlern der Anspruch auf Kur und Arznei für ihre Familienangehörigen gegeben werden. Letzteres war bisher nicht der Fall. Wegen der Wichtigkeit dieser Frage haben sich deshalb die Arbeitnehmervertreter die Zustimmung vorbehalten, um die Angelegenheit noch einmal in ihren Organisationskreisen besprechen zu können.

#### Gewährung der freien Kur und Arznei an die Berginvaliden.

Das neue Gesetz bestimmt, daß für die Berginvaliden freie Kur und Arznei geleistet werden muß. Auch sollen die früheren Bergleute (Anerkennungsgeldzahlern) ebenfalls behandelt werden.

Wegen der Versorgung der Berginvaliden, die außerhalb von Kurorten der Saarnappschafft wohnen, soll mit den verschiedenen Bezirksknappschafften der Reichsknappschafft ein Gegenseitigkeitsabkommen getroffen werden. Die Vorbereitungen dazu werden zur Zeit von der Verwaltung betrieben.

#### Verpflegungskosten für Pensionäre bei notwendiger Aufnahme in ein Knappschafftskrankenhaus.

Nach den Bestimmungen der jetzt noch gültigen Satzung wurde den Pensionären bei Familienkrankenbehandlung als Verpflegungskosten die Grundpension einbehalten. Da sich nun nach dem neuen Gesetz die Struktur der Pensionenzulagen geändert hat, kann nach dem bisherigen Modus nicht mehr verfahren werden. Der Vorstand war einmütig der Auffassung, daß man die Pensionäre nicht stärker belasten dürfe, als das bisher der Fall war. Es wurde deshalb beschlossen, daß jeder Pensionär der Pensionstufe A pro Verpflegungstag in einem Knappschafftskrankenhaus 2 Fr. zu zahlen hat, die ihm von der Pension in Abzug gebracht werden. Die Mitglieder der Pensionstufe B müssen für Verpflegungskosten für 4 Fr. zahlen.

### Festsetzung der Pensionen für Wanderpensionäre.

Unter Wanderpensionären sind solche Leute zu verstehen, die während ihrer Arbeitszeit im Bergbau mehreren Knappschafftsvereinen abwechselnd angehört haben. Nach den bestehenden Freizügigkeits- und Gegenseitigkeitsverträgen werden die verdienten Jahre in den verschiedenen Knappschafftsvereinen bei der Pensionfestsetzung in Ansatz gebracht. Da das neue Knappschafftsgesetz nicht mit voller Klarheit zum Ausdruck bringt, in welcher Weise die Saarnappschafft die Pensionen für Wanderpensionäre festzusetzen hat, wurde beschlossen, daß die beteiligten Knappschafftsvereine die Pensionen festsetzen für die auf sie entfallenden Dienstjahre unter Berücksichtigung der gesamten Dienstzeit. Zum Beispiel: ein Kamerad hat bei verschiedenen Knappschafftsvereinen eine Gesamtdienstzeit von 80 Jahren, 10 Jahre hat er bei der lothringischen Knappschafft, 10 Jahre bei der Saarnappschafft und 60 Jahre bei der Reichsknappschafft verbracht. Jeder dieser Vereine hat unter Zugrundelegung der Gesamtdienstzeit (80 Jahre) die Pension nach seiner Satzung festzustellen und dann ein Drittel dieser so festgestellten Pension auf seinen Anteil zu zahlen. Dabei muß berücksichtigt werden, daß der Kamerad nicht so behandelt werden darf, als sei er neu in den Knappschafftsverein eingetreten. Dieses ist notwendig, da ja in den Anfangsjahren Steigerungssatz, Grundbetrag und Staatszuschuß niedriger sind als in den späteren Jahren.

#### Erhöhung der Anerkennungsgeldgebühren.

Der Vorstand beschloß, die monatlichen Anerkennungsgeldgebühren von 1 auf 3 Fr. zu erhöhen. Zur Begründung dieser Maßnahme ist zu sagen, daß nunmehr die Anerkennungsgeldzahlern auf Grund des neuen Knappschafftsgesetzes viel weitergehendere Rechte erreichen können, als das bisher der Fall war (siehe Einbeziehung der Familienangehörigen in die Familienkrankenrente; im Reich beträgt die Anerkennungsgeldgebühr 50 Pf.).

#### Heilliche Unteruchung auf Bergbauausgültigkeit.

Nach dem neuen Knappschafftsgesetz ist jeder Arbeiter, der auf der Grube beschäftigt wird und Mitglied der Krankenkasse ist, auch Mitglied der knappschafftslichen Pensionkasse. Die bisher bestehende Verpflichtung der Saarnappschafft, von dem neu anzulegenden Bergarbeiter ein Gesundheitsattest zwecks Aufnahme in die Pensionkasse zu fordern, ist damit in Wegfall gekommen. Die Grubenverwaltung erklärte jedoch, daß sie nicht darauf verzichten könne, von den anzulegenden Arbeitern ein Attest über ihre Bergausgültigkeit zu verlangen, und gab die weitere Erklärung ab, daß zukünftig alle Leute, die auf der Grube um Anlegung nachsuchen, sich zunächst zwecks Unteruchung auf ihren Gesundheitszustand bei dem in ihrem Bezirk vorhandenen Chefarzt des Knappschafftskrankenhauses vorzustellen haben. Die Angelegenheit hat nur die Bedeutung einer Mitteilung, da wir die Grubenverwaltung nicht hindern können, das Gesundheitsattest von den einzustellenden Leuten zu verlangen.

#### Umrechnung der Pensionen auf Grund des neuen Gesetzes.

Nachdem nunmehr eine Anzahl Ausschüßkräfte bei der Knappschafft eingestellt worden sind, wird mit der Umrechnung der Pensionen begonnen für solche Knappschafftsmitglieder, die nur Beitragszeiten bei der Saarnappschafft nachweisen können.

Das Waisengeld wird in festen Beträgen gewährt. Dasselbe beträgt monatlich für Halbwaisen mit Waisenrente 23,50 und 12,15 Fr. Reichszulage, für Ganzwaisen mit Waisenrente 47 und 12,15 Fr. Reichszulage, für Ganzwaisen ohne Waisenrente 58,40 und 12,15 Fr. Reichszulage. Unfallwaisen werden besonders behandelt.

#### Entlassene Knappschafftsälteste.

Unter den bei den letzten Maßnahmen der Bergwerksdirektion entlassenen Bergleuten befinden sich auch drei Knappschafftsälteste. Dies sind die Ältesten von Wabrill, Schalodenbach und Zweibrücken. Wir weisen darauf hin, daß es unmöglich durchzuführen sei, die in diesen Sprengeln wohnhaften Pensionäre und Witwen ohne Betreuung durch einen Knappschafftsältesten zu belassen. Es wurde daher beschlossen, daß die ausgeschiedenen Knappschafftsältesten als Beauftragte der Saarnappschafft auch weiterhin gegen die übliche Entschädigung fungieren sollen.

## UNSERE TOTEN

**Zahlstelle Alteneffen II.** Im Juni wurde uns durch den Tod unser Kamerad Karl Deubner entziffen. Das Vertrauen der Kameraden betraute ihn in seiner mehr als zwanzigjährigen Verbandsangehörigkeit mit verschiedenen Ehrenämtern (zweiter Vertrauensmann, Betriebsrat usw.), die er voll ausfüllte. Sein Andenken bleibt bei uns in Ehren!

**Zahlstelle Böhlen bei Leipzig.** Ein herber Verlust hat unsere Zahlstelle betroffen. Unser Kamerad Richard Vandgraf wurde uns durch den Tod entziffen. Seit 1898 in der Gewerkschaftsbewegung tätig, hat er sich stets das Vertrauen seiner Kameraden zu erwerben und zu erhalten gewußt. Als Funktionär des Verbandes war er wegen seiner Umsicht und sachlichen Tätigkeit allgemein beliebt und geschätzt. Die Gründung unserer Zahlstelle ist hauptsächlich seiner rastlosen Tätigkeit und selbstlosen Aufopferung zu verdanken. Ein stetes Andenken ist ihm gewiß.

**Zahlstelle Dinslaken.** Am 13. Juni verschied nach kurzer Krankheit unser treuer Kamerad Hermann Aufchner im Alter von 65 Jahren. Sein ganzes Leben hat er der Arbeiterbewegung gewidmet. Stets hat er mit in vorderster Reihe gekämpft und uns allen ein leuchtendes Beispiel von Pflichterfüllung gegeben. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten!

**Zahlstelle Freisenbruch.** Am 30. Juni starb an den Folgen der Steinraubung unser treuer Kämpfer und Jubilar Peter Bieue! im Alter von 66 Jahren. Ein alter Kämpfer und Führer für Steele und Umgegend ist nicht mehr. Von 1897 bis zu seinem Tode wirkte er in unserer Zahlstelle, immer bereit, wenn es galt, Verbandsarbeit zu leisten. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren und geloben, in seinem Sinne weiter zu arbeiten.

## Verbandsnachrichten

### Auszahlung von Unterstüßungen.

**Nieder-Altwater.** Kameraden, die Unterstüßungsanträge stellen, müssen dieses von Montags bis Dienstags vormittags von unter Vorlegung ihres Mitgliedsbuches und der sonstigen erforderlichen Unterlagen beim Kassierer Fritz Berger, Altwater, Breslauer Straße 7.

**Geschäftsstelle Klettwik (Dieh).** Allen Mitgliedern sei erneut bekanntgemacht, daß alle Unterstüßungsanträge spätestens bis zum 15. eines jeden Monats in den Zahlstellen gestellt werden müssen. Alle Zahlstellenleitungen werden nochmals gemacht, die Unterstüßungsanträge gesammelt spätestens bis zum 20. eines jeden Monats abzugeben. (Siehe auch „Bergbau-Industrie“ Nr. 12 vom 22. März 1930, Seite 96.)

### Bücherrevision.

**Bodum I.** Vom 1. bis 15. August. — **Stodum.** Vom 1. bis 15. August. Bücher bereithalten!

### Knappschafftsältestenkommission Herne.

Sonntag, 10. August, vorm. 10 Uhr, in Lokal Paul Witzge in Haltern, Refumer Straße 37: Quartalsitzung. Die Kollegen, die ihre Frauen mitbringen und am gemeinsamen Mittagessen (1,40 bis 1,50 M.) teilnehmen wollen, teilen dies dem Kollegen Emil Heber in Dreuer, Heyerhoffstraße 6, mit. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

### Knappschafftsältestenkommission Gelsenkirchen.

Sonntag, 10. August, vorm. 10 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Ruhrknappschafft: Versammlung. Erscheinen aller ist Pflicht. Verbandsbuch mitbringen.

## Unter Tage

ein guter Begleiter ist der würdige und billige

# GEG

## Kautabak

aus reiner Kentucky mit besten Zerkleinern  
in Rollen, Stangen, Bündeln und Pulverform

nur im Konsumverein

Koakurrenzlos u. Garantieschein f. 2 Jahre

Gute Taschenrechner nur 2,20

- Nr. 3 Herren-Hand-Rechnenrechner 2,20
- Nr. 4 Herren-Hand-Rechnenrechner 2,50
- Nr. 5 Herren-Hand-Rechnenrechner 2,80
- Nr. 6 Herren-Hand-Rechnenrechner 3,20
- Nr. 7 Herren-Hand-Rechnenrechner 3,50
- Nr. 8 Herren-Hand-Rechnenrechner 3,80
- Nr. 9 Herren-Hand-Rechnenrechner 4,20
- Nr. 10 Herren-Hand-Rechnenrechner 4,50

Jede Uhr hat ein 35-36-jähriges genau verifiziertes Werk  
Reinigt gegen Beschädigung, so wie ein Reibung sein genau  
Hauptwerk Fr. Reibach, Braunschweig 55, Göttinger 3  
Telefon Nr. 15 000 Uhr und alle Uhren beschreiben

## Verlangen Sie kostenlose

### Zufendung

unseres Schuhkataloges! Sie finden darin ganz tolle Kaufgegenstände.  
1. Herren-Halfstiefel (dunkel, braun, Vornrind oder Led., Gr. 40-45) RM 7,90  
gute Qualität! RM 6,90  
Deutsch-Amerik. Schuh- u. M. H. H. München K. 54  
Kaufhausstr. 28, I. St.

**Landwirtsch. Müller!**  
Mit besten Maschinen, best. getriggert  
RM 2,50, je nach Größe, RM 3,50, RM 4,50, RM 5,50, RM 6,50, RM 7,50, RM 8,50, RM 9,50, RM 10,50, RM 11,50, RM 12,50, RM 13,50, RM 14,50, RM 15,50, RM 16,50, RM 17,50, RM 18,50, RM 19,50, RM 20,50, RM 21,50, RM 22,50, RM 23,50, RM 24,50, RM 25,50, RM 26,50, RM 27,50, RM 28,50, RM 29,50, RM 30,50, RM 31,50, RM 32,50, RM 33,50, RM 34,50, RM 35,50, RM 36,50, RM 37,50, RM 38,50, RM 39,50, RM 40,50, RM 41,50, RM 42,50, RM 43,50, RM 44,50, RM 45,50, RM 46,50, RM 47,50, RM 48,50, RM 49,50, RM 50,50, RM 51,50, RM 52,50, RM 53,50, RM 54,50, RM 55,50, RM 56,50, RM 57,50, RM 58,50, RM 59,50, RM 60,50, RM 61,50, RM 62,50, RM 63,50, RM 64,50, RM 65,50, RM 66,50, RM 67,50, RM 68,50, RM 69,50, RM 70,50, RM 71,50, RM 72,50, RM 73,50, RM 74,50, RM 75,50, RM 76,50, RM 77,50, RM 78,50, RM 79,50, RM 80,50, RM 81,50, RM 82,50, RM 83,50, RM 84,50, RM 85,50, RM 86,50, RM 87,50, RM 88,50, RM 89,50, RM 90,50, RM 91,50, RM 92,50, RM 93,50, RM 94,50, RM 95,50, RM 96,50, RM 97,50, RM 98,50, RM 99,50, RM 100,50, RM 101,50, RM 102,50, RM 103,50, RM 104,50, RM 105,50, RM 106,50, RM 107,50, RM 108,50, RM 109,50, RM 110,50, RM 111,50, RM 112,50, RM 113,50, RM 114,50, RM 115,50, RM 116,50, RM 117,50, RM 118,50, RM 119,50, RM 120,50, RM 121,50, RM 122,50, RM 123,50, RM 124,50, RM 125,50, RM 126,50, RM 127,50, RM 128,50, RM 129,50, RM 130,50, RM 131,50, RM 132,50, RM 133,50, RM 134,50, RM 135,50, RM 136,50, RM 137,50, RM 138,50, RM 139,50, RM 140,50, RM 141,50, RM 142,50, RM 143,50, RM 144,50, RM 145,50, RM 146,50, RM 147,50, RM 148,50, RM 149,50, RM 150,50, RM 151,50, RM 152,50, RM 153,50, RM 154,50, RM 155,50, RM 156,50, RM 157,50, RM 158,50, RM 159,50, RM 160,50, RM 161,50, RM 162,50, RM 163,50, RM 164,50, RM 165,50, RM 166,50, RM 167,50, RM 168,50, RM 169,50, RM 170,50, RM 171,50, RM 172,50, RM 173,50, RM 174,50, RM 175,50, RM 176,50, RM 177,50, RM 178,50, RM 179,50, RM 180,50, RM 181,50, RM 182,50, RM 183,50, RM 184,50, RM 185,50, RM 186,50, RM 187,50, RM 188,50, RM 189,50, RM 190,50, RM 191,50, RM 192,50, RM 193,50, RM 194,50, RM 195,50, RM 196,50, RM 197,50, RM 198,50, RM 199,50, RM 200,50, RM 201,50, RM 202,50, RM 203,50, RM 204,50, RM 205,50, RM 206,50, RM 207,50, RM 208,50, RM 209,50, RM 210,50, RM 211,50, RM 212,50, RM 213,50, RM 214,50, RM 215,50, RM 216,50, RM 217,50, RM 218,50, RM 219,50, RM 220,50, RM 221,50, RM 222,50, RM 223,50, RM 224,50, RM 225,50, RM 226,50, RM 227,50, RM 228,50, RM 229,50, RM 230,50, RM 231,50, RM 232,50, RM 233,50, RM 234,50, RM 235,50, RM 236,50, RM 237,50, RM 238,50, RM 239,50, RM 240,50, RM 241,50, RM 242,50, RM 243,50, RM 244,50, RM 245,50, RM 246,50, RM 247,50, RM 248,50, RM 249,50, RM 250,50, RM 251,50, RM 252,50, RM 253,50, RM 254,50, RM 255,50, RM 256,50, RM 257,50, RM 258,50, RM 259,50, RM 260,50, RM 261,50, RM 262,50, RM 263,50, RM 264,50, RM 265,50, RM 266,50, RM 267,50, RM 268,50, RM 269,50, RM 270,50, RM 271,50, RM 272,50, RM 273,50, RM 274,50, RM 275,50, RM 276,50, RM 277,50, RM 278,50, RM 279,50, RM 280,50, RM 281,50, RM 282,50, RM 283,50, RM 284,50, RM 285,50, RM 286,50, RM 287,50, RM 288,50, RM 289,50, RM 290,50, RM 291,50, RM 292,50, RM 293,50, RM 294,50, RM 295,50, RM 296,50, RM 297,50, RM 298,50, RM 299,50, RM 300,50, RM 301,50, RM 302,50, RM 303,50, RM 304,50, RM 305,50, RM 306,50, RM 307,50, RM 308,50, RM 309,50, RM 310,50, RM 311,50, RM 312,50, RM 313,50, RM 314,50, RM 315,50, RM 316,50, RM 317,50, RM 318,50, RM 319,50, RM 320,50, RM 321,50, RM 322,50, RM 323,50, RM 324,50, RM 325,50, RM 326,50, RM 327,50, RM 328,50, RM 329,50, RM 330,50, RM 331,50, RM 332,50, RM 333,50, RM 334,50, RM 335,50, RM 336,50, RM 337,50, RM 338,50, RM 339,50, RM 340,50, RM 341,50, RM 342,50, RM 343,50, RM 344,50, RM 345,50, RM 346,50, RM 347,50, RM 348,50, RM 349,50, RM 350,50, RM 351,50, RM 352,50, RM 353,50, RM 354,50, RM 355,50, RM 356,50, RM 357,50, RM 358,50, RM 359,50, RM 360,50, RM 361,50, RM 362,50, RM 363,50, RM 364,50, RM 365,50, RM 366,50, RM 367,50, RM 368,50, RM 369,50, RM 370,50, RM 371,50, RM 372,50, RM 373,50, RM 374,50, RM 375,50, RM 376,50, RM 377,50, RM 378,50, RM 379,50, RM 380,50, RM 381,50, RM 382,50, RM 383,50, RM 384,50, RM 385,50, RM 386,50, RM 387,50, RM 388,50, RM 389,50, RM 390,50, RM 391,50, RM 392,50, RM 393,50, RM 394,50, RM 395,50, RM 396,50, RM 397,50, RM 398,50, RM 399,50, RM 400,50, RM 401,50, RM 402,50, RM 403,50, RM 404,50, RM 405,50, RM 406,50, RM 407,50, RM 408,50, RM 409,50, RM 410,50, RM 411,50, RM 412,50, RM 413,50, RM 414,50, RM 415,50, RM 416,50, RM 417,50, RM 418,50, RM 419,50, RM 420,50, RM 421,50, RM 422,50, RM 423,50, RM 424,50, RM 425,50, RM 426,50, RM 427,50, RM 428,50, RM 429,50, RM 430,50, RM 431,50, RM 432,50, RM 433,50, RM 434,50, RM 435,50, RM 436,50, RM 437,50, RM 438,50, RM 439,50, RM 440,50, RM 441,50, RM 442,50, RM 443,50, RM 444,50, RM 445,50, RM 446,50, RM 447,50, RM 448,50, RM 449,50, RM 450,50, RM 451,50, RM 452,50, RM 453,50, RM 454,50, RM 455,50, RM 456,50, RM 457,50, RM 458,50, RM 459,50, RM 460,50, RM 461,50, RM 462,50, RM 463,50, RM 464,50, RM 465,50, RM 466,50, RM 467,50, RM 468,50, RM 469,50, RM 470,50, RM 471,50, RM 472,50, RM 473,50, RM 474,50, RM 475,50, RM 476,50, RM 477,50, RM 478,50, RM 479,50, RM 480,50, RM 481,50, RM 482,50, RM 483,50, RM 484,50, RM 485,50, RM 486,50, RM 487,50, RM 488,50, RM 489,50, RM 490,50, RM 491,50, RM 492,50, RM 493,50, RM 494,50, RM 495,50, RM 496,50, RM 497,50, RM 498,50, RM 499,50, RM 500,50, RM 501,50, RM 502,50, RM 503,50, RM 504,50, RM 505,50, RM 506,50, RM 507,50, RM 508,50, RM 509,50, RM 510,50, RM 511,50, RM 512,50, RM 513,50, RM 514,50, RM 515,50, RM 516,50, RM 517,50, RM 518,50, RM 519,50, RM 520,50, RM 521,50, RM 522,50, RM 523,50, RM 524,50, RM 525,50, RM 526,50, RM 527,50, RM 528,50, RM 529,50, RM 530,50, RM 531,50, RM 532,50, RM 533,50, RM 534,50, RM 535,50, RM 536,50, RM 537,50, RM 538,50, RM 539,50, RM 540,50, RM 541,50, RM 542,50, RM 543,50, RM 544,50, RM 545,50, RM 546,50, RM 547,50, RM 548,50, RM 549,50, RM 550,50, RM 551,50, RM 552,50, RM 553,50, RM 554,50, RM 555,50, RM 556,50, RM 557,50, RM 558,50, RM 559,50, RM 560,50, RM 561,50, RM 562,50, RM 563,50, RM 564,50, RM 565,50, RM 566,50, RM 567,50, RM 568,50, RM 569,50, RM 570,50, RM 571,50, RM 572,50, RM 573,50, RM 574,50, RM 575,50, RM 576,50, RM 577,50, RM 578,50, RM 579,50, RM 580,50, RM 581,50, RM 582,50, RM 583,50, RM 584,50, RM 585,50, RM 586,50, RM 587,50, RM 588,50, RM 589,50, RM 590,50, RM 591,50, RM 592,50, RM 593,50, RM 594,50, RM 595,50, RM 596,50, RM 597,50, RM 598,50, RM 599,50, RM 600,50, RM 601,50, RM 602,50, RM 603,50, RM 604,50, RM 605,50, RM 606,50, RM 607,50, RM 608,50, RM 609,50, RM 610,50, RM 611,50, RM 612,50, RM 613,50, RM 614,50, RM 615,50, RM 616,50, RM 617,50, RM 618,50, RM 619,50, RM 620,50, RM 621,50, RM 622,50, RM 623,50, RM 624,50, RM 625,50, RM 626,50, RM 627,50, RM 628,50, RM 629,50, RM 630,50, RM 631,50, RM 632,50, RM 633,50, RM 634,50, RM 635,50, RM 636,50, RM 637,50, RM 638,50, RM 639,50, RM 640,50, RM 641,50, RM 642,50, RM 643,50, RM 644,50, RM 645,50, RM 646,50, RM 647,50, RM 648,50, RM 649,50, RM 650,50, RM 651,50, RM 652,50, RM 653,50, RM 654,50, RM 655,50, RM 656,50, RM 657,50, RM 658,50, RM 659,50, RM 660,50, RM 661,50, RM 662,50, RM 663,50, RM 664,50, RM 665,50, RM 666,50, RM 667,50, RM 668,50, RM 669,50, RM 670,50, RM 671,50, RM 672,50, RM 673,50, RM 674,50, RM 675,50, RM 676,50, RM 677,50, RM 678,50, RM 679,50, RM 680,50, RM 681,50, RM 682,50, RM 683,50, RM 684,50, RM 685,50, RM 686,50, RM 687,50, RM 688,50, RM 689,50, RM 690,50, RM 691,50, RM 692,50, RM 693,50, RM 694,50, RM 695,50, RM 696,50, RM 697,50, RM 698,50, RM 699,50, RM 700,50, RM 701,50, RM 702,50, RM 703,50, RM 704,50, RM 705,50, RM 706,50, RM 707,50, RM 708,50, RM 709,50, RM 710,50, RM 711,50, RM 712,50, RM 713,50, RM 714,50, RM 715,50, RM 716,50, RM 717,50, RM 718,50, RM 719,50, RM 720,50, RM 721,50, RM 722,50, RM 723,50, RM 724,50, RM 725,50, RM 726,50, RM 727,50, RM 728,50, RM 729,50, RM 730,50, RM 731,50, RM 732,50, RM 733,50, RM 734,50, RM 735,50, RM 736,50, RM 737,50, RM 738,50, RM 739,50, RM 740,50, RM 741,50, RM 742,50, RM 743,50, RM 744,50, RM 745,50, RM 746,50, RM 747,50, RM 748,50, RM 749,50, RM 750,50, RM 751,50, RM 752,50, RM 753,50, RM 754,50, RM 755,50, RM 756,50, RM 757,50, RM 758,50, RM 759,50, RM 760,50, RM 761,50, RM 762,50, RM 763,50, RM 764,50, RM 765,50, RM 766,50, RM 767,50, RM 768,50, RM 769,50, RM 770,50, RM 771,50, RM 772,50, RM 773,50, RM 774,50, RM 775,50, RM 776,50, RM 777,50, RM 778,50, RM 779,50, RM 780,50, RM 781,50, RM 782,50, RM 783,50, RM 784,50, RM 785,50, RM 786,50, RM 787,50, RM 788,50, RM 789,50, RM 790,50, RM 791,50, RM 792,50, RM 793,50, RM 794,50, RM 795,50, RM 796,50, RM 797,50, RM 798,50, RM 799,50, RM 800,50, RM 801,50, RM 802,50, RM 803,50, RM 804,50, RM 805,50, RM 806,50, RM 807,50, RM 808,50, RM 809,50, RM 810,50, RM 811,50, RM 812,50, RM 813,50, RM 814,50, RM 815,50, RM 816,50, RM 817,50, RM 818,50, RM 819,50, RM 820,50, RM 821,50, RM 822,50, RM 823,50, RM 824,50, RM 825,50, RM 826,50, RM 827,50, RM 828,50, RM 829,50, RM 830,5